



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 21. Juni 2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 3.05.2012 liegt während
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler
Gemeinderäte Rudolf Auer
Johann Berger
Norbert Wildling
Claudia Hauch
Isabel Buchriegler (ab 19:50 Uhr)
Franz Haider
Reinhard Pils
GRE Alexandra Knez
Michaela Kohlhofer
Walter Hopf
Marita Wildling
Robert Ramskogler
Entschuldigt: Ulrike Katzensteiner
Johann Wolloner
Andreas Hofer
Friederike Hofer
Eduard Lechner

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger
Gemeinderäte Gerhard Stockinger
Johann Dietachmayr
Johannes Weißensteiner
Sylvia Infanger
Bernhard Kühholzer
GRE Edeltraud Essbüchl
Alfred Nagler
Entschuldigt: Monika Schoiswohl
Mag. Peter Ramsmaier

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Erich Stoll
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
GRE Rainer Hackl
Erhard Sandner
Ingo Kainz
Entschuldigt: DI (FH) Reinhard Hoffmann
Johannes Rumetshofer
Mag.^a Eva Aigner

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 3.05.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die anwesenden Gemeindebediensteten.

Der Vorsitzende informiert, dass die Referenten NR Bgm. Johann Singer und Bgm. Manfred Kalchmair um ca. 20 Uhr zur Sitzung eintreffen werden.

Tagesordnung

1. Dienstleistungszentrum, Feuerwehr und Bauhof, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG
2. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr.7, Hofer Holding, Beschluss
3. Örtl. Entwicklungskonzept Nr.1, Änderung Nr.3, Hofer Holding, Beschluss
4. Prüfungsbericht des Landes, Behandlung im Gemeinderat
5. Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, Neubestellung der Koordinatorinnen und Aktualisierung des Frauenförderprogramms
6. Schiclub Weyer, Pachtvertrag für die Tennisanlage Bahnpromenade
7. Wasserversorgungsanlage Weyer, Aktualisierung der Verträge mit der WDL-Infrastruktur GmbH
8. Dienstpostenplan, Änderung
9. Gemeindekooperationen im Bezirk Steyr-Land, Information NR Bgm. Johann Singer u. Bgm. Manfred Kalchmair
10. Bericht der Ortsteilsprecher
11. Bericht „Liebenswertes Weyer“
12. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2012 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2012

TOP. DA 1) Aigner Heinz und Gudrun, Tauschvertrag

Die Ehegatten Gudrun und Heinz Aigner, Weyer, Kalvarienbergstr. 3a, haben von den ÖBB ein Grundstück erworben und möchten darauf ein Wohnhaus bauen. Zur Verbesserung der Bebaubarkeit und zur Wahrung der Abstandsbestimmungen der Oö. BauO. erwerben sie von der Gemeinde eine steile Straßenböschung. Im Gegenzug erhält die Gemeinde die Grundfläche mit dem Rückhaltebecken und die Pumpstation der Kanalisation.

Als Wertausgleich bezahlen die Ehegatten Aigner € 2.880 an die Marktgemeinde Weyer.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Aigner Heinz und Gudrun, Tauschvertrag, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2012 zu setzen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Dienstleistungszentrum, Feuerwehr und Bauhof, Zustimmung zur Vergabe von Aufträgen durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Auf Basis des geltenden Vertrages mit der ARGE Hertl.Architekten & Schneider Lengauer Architekten betreffend der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht und des geltenden Vertrages mit Architekt DI. Dr. Hans Scheutz betreffend der Projektsteuerung wurden nachfolgende Gewerke für das Bauvorhaben „Neubau DLZ Weyer“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht.

Gleichzeitig ist anzuführen, dass aufgrund der laufenden Kostenüberwachung durch die HERTL.Architekten ZT GmbH und DI. Dr. Hans Scheutz, zur Zeit davon ausgegangen werden kann, dass der Kostenrahmen eingehalten wird.

Gewerk: Sektionaltore

Edgar Blasl VertriebsgesmbH, Betriebspark 6, 4451 St.Ulrich/Steyr

Der Vergabevorschlag der HERTL.Architekten ZT GmbH, Architekt DI Christian Spindler, stellt sich wie folgt dar:



Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde
Weyer & CO KG

Steyr, Mittwoch, 13. Juni 2012

z.Hd. Hr. AL Schörkhuber
Marktplatz 8
3335 Weyer

368 FEUERWEHR WEYER - VERGABEVORSCHLAG SEKTIONALTORE

Sehr geehrter Herr Schörkhuber!

Anbei erhalten Sie den Vergabevorschlag für das Gewerk „Sektionaltore“ für das Bauvorhaben 368 Feuerwehr Weyer – Neubau Bauhof und Feuerwehrdepot.

Es wurden am 02.04.2012 vier Angebote fristgerecht abgegeben; die Anbotseröffnung erfolgte am 02.04.2012 um 13:30 Uhr durch eine Kommission – siehe Protokoll hierzu.

Die Reihung der Bieter stellt sich wie folgt dar; die Gewichtung erfolgt gem. Ausschreibungsbedingungen. Zu 98% wird der Preis gewichtet, zu 2% eine zusätzliche Gewährleistung, wobei hier maximal drei zusätzliche Gewährleistungsjahre gewichtet wurden.

Nr	Bieter	Angebotssumme		Zus. Gewährleistung		Gesamtpunkte
01	Blasl, St. Ulrich bei Steyr	98.026,00 (inkl. 8% NL)	98,00	+0 Jahre	1,46	99,46
02	Ing. Peter Haager GmbH, Weyer	103.000,00 (inkl. Pauschal-NL)	93,27	+0 Jahre	1,46	94,73
03	Let's do it Rinnhofer GmbH, Weyer	125.327,00	76,65	+0 Jahre	1,46	78,11
04	Hörmann, Mondsee	137.931,86	69,65	+0 Jahre	1,46	71,11

Somit ergibt sich die Fa. Blasl als Bestbieter anhand der Kriterien Preis und Gewährleistung.

Keine der Firmen hat ein Alternativangebot gelegt.

Alle Angebote sind vollständig ausgepreist; keiner der Bieter hat Subunternehmer namhaft gemacht. Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurden keine weiteren Subunternehmer namhaft gemacht. Es liegt bei keinem der Bieter ein Ausschließungsgrund gem. BVerG vor.

Die detaillierte Preisprüfung ist anhand des beiliegenden Preisspiegels ersichtlich.

Im Rahmen der vertieften Angebotsprüfung wurde zunächst ein Gespräch mit der Fa. Blasl als Bestbieter anhand der Kriterien Preis und Gewährleistung geführt. In dem Gespräch wurden die



angebotenen Produkte besprochen; die Fa. Blasl verbaut Sektionaltore des niederländischen Herstellers Albin CE und Rolltore des deutschen Herstellers Promotec. Im Aufklärungsgespräch bestätigt die Fa. Blasl die geforderten technischen und optischen Anforderungen einhalten zu können.

In weiterer Folge wurden Unterlagen der Fa. Peter Haager GmbH aus Weyer als zweitplatziertes Bieter angefordert. Die Fa. Haager hat Tore des Herstellers Lindpointner angeboten; auch dieses Produkt entspricht den geforderten technischen und optischen Anforderungen.

Der Fa. Let's do it Rinnhofer GmbH wurde ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt, im Zuge eines Aufklärungsgesprächs ihr Produkt technisch zu präsentieren. Dies erfolgte durch den Außendienstmitarbeiter des Toranbieters der Fa. Hörmann. Diese Produkte entsprechen den technischen und optischen Anforderungen der Fa. Hörmann, da diese Produkte als Referenzprodukte in der Ausschreibung (mit der Möglichkeit, gleichwertige Produkte anbieten zu können) aufgeführt wurden.

Das Angebot der Fa. Hörmann wurde nicht weiter bewertet; dieses liegt deutlich über dem Angebot der Fa. Rinnhofer GmbH. Die angebotenen Produkte entsprechen denen der Fa. Rinnhofer; ebenso sind die technischen Hinweise, Anforderungen und Einschränkungen im Begleitschreiben der Fa. Hörmann und Rinnhofer ident.

Nach Prüfung der Angebote liegt kein Ausschließungsgrund gem. BVerG ggb. der Fa. Blasl vor. Aus Sicht des Planers ist die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bieters gegeben; das Angebot ist als günstig kalkuliert einzustufen aufgrund des im Offert angeführten Nachlasses. Das Angebot liegt unterhalb der Kostenschätzung.

Daher empfehlen wir, den Bieter
Edgar Blasl
Vertriebsgesellschaft m.b.H.
Betriebspark 6
4451 St.Ulrich/Steyr

mit den Arbeiten zur Herstellung der Sektionaltore gem. Angebot vom 27.03.2012 zu beauftragen. Dieses schließt mit

98.026,00 EUR netto bzw. 117.631,20 EUR brutto. Darin enthalten sind 8% Nachlass.

Aus diesem Angebot werden keine Positionen herausgenommen; das LV wird vorläufig in vollem Umfang beauftragt.

Auf diese Summe wird unter Berücksichtigung der im LV definierten Zahlungsbedingungen ein Skonto von 3% eingeräumt. Mit Skontoausnutzung reduziert sich die

vorläufige Auftragssumme auf 95.085,22 EUR netto.

Das Angebot des zweitgereihten Bieters liegt bei 105,07%, der Kostenanschlag liegt bei 101,58% (Bezugswert mit 100% ist das Offert des Bestbieters ohne Skonto).

Debatte:

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger weist darauf hin, dass Fa. Hager, ein Unternehmen aus der Region, bei der ersten Verhandlungsrunde Bestbieter war. Er meint, dass die Konstellation so gemacht wurde, dass man die Verhandlungsrunde hätte weiter führen können.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger bemängelt, dass, nachdem sich die Konstellation geändert hat, keine zweite Verhandlungsrunde durchgeführt worden ist. Seine Fraktion hätte sich das gewünscht und wird sich daher in der Abstimmung der Stimme enthalten.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über die Gewährleistung der Fa. Blasl.

AL Franz Schörkhuber berichtet über den Ablauf des Ausschreibungsverfahrens. Er sagt, dass die Gewährleistung bei allen Firmen besteht und bei der Bewertung nicht ausschlaggebend war.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde sich an das Bundesvergabegesetz zu halten hat und verweist auf die Differenz von 5.000 Euro zu Gunsten der Gemeinde.

GR Bernhard Kühholzer sagt, dass im Hinblick auf die regionale Wertschöpfung die Differenz geringer ausfallen würde.

GR Franz Haider unterstreicht, dass die SPÖ-Fraktion ebenso bestrebt ist, dass eine heimische Firma bei der Auftragsvergabe zum Zug kommt. Er weist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hin und verurteilt die Methode, solange nach zu verhandeln, bis eine bestimmte Firma den Zuschlag erhält. GR Franz Haider meint, wenn Firmen Aufträge erhalten wollen, müssen sie günstiger anbieten.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks Sektionaltore für den Neubau des DLZ Weyer an die Edgar Blasl VertriebsgesmbH, Betriebspark 6, 4451 St.Ulrich/Steyr zum Preis von € 95.085,22 exkl. Mwst. (inkl. 3 % Skonto), erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 22 : 8 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: ÖVP-Fraktion geschlossen.

Information:

Aufgrund der geltenden Übertragungsverordnung für das Projekt „Neubau DLZ Weyer“, ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

Die Auftragsvergaben für die Gewerke Bautischlerarbeiten und Sonnenschutz wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.05.2012 beschlossen.

Das Gewerk Bautischlerarbeiten wurde mit einer geprüften Summe von € 10.434,00 netto an die Tischlerei Gegenleitner, Adlwanger Straße 6, 4540 Bad Hall vergeben.

Das Gewerk Sonnenschutzarbeiten wurde mit einer geprüften Summe von € 6.132,00 netto an die Klotzner Vertriebs GmbH, Salzburger Straße 199, 4030 Linz vergeben.

Die Auftragsvergabe für das Gewerk Malerarbeiten wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.06.2012 beschlossen.

Das Gewerk Malerarbeiten wurde mit einer geprüften Summe von € 39.953,80 netto an den Malerbetrieb Gerta Hauser GmbH & Co KG, Thanhofersstraße 2b, 4030 Linz vergeben.

TOP. 2 Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr.7, Hofer Holding, Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 7 „Hofer“ beschlossen und zur Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

Im Vorverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wurde – für eine abschließende Beurteilung – ein Verkehrsaufschließungskonzept gefordert.

Das verkehrstechnische Gutachten geht davon aus, dass keine Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung angeboten werden. Dieses Angebot ist daher in der Planlegende auszuschließen.

Weiters ist jede oberösterreichische Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne seit dem 1.05.2011 verpflichtet, einen digitalen Datensatz des Flächenwidmungsplans für das gesamte Gemeindegebiet inklusive sämtlicher rechtswirksamen Änderungen an die Schnittstelle des Landes Oberösterreich zu übermitteln.

Das Verkehrskonzept wurde nun nachgereicht und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Planlegende wird nun wie folgt abgeändert:

Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m² ausschließlich Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung.

Digitaler Datensatz: Die Marktgemeinde Weyer ist derzeit dabei, die beiden Flächenwidmungspläne Nr. 3 (ehemals Weyer Land) und Nr. 4 (Weyer Markt) zusammen zu führen und zu überarbeiten. Im Zuge dieser Arbeit hat auch der Ortsplaner DI Aumayr den Auftrag einen digitalen Datensatz zu erstellen. Bis Jahresende 2012 sollte der neue Flächenwidmungsplan in Papierform als auch digital fertig gestellt sein und wird dann sofort an das Land Oberösterreich übermittelt.

Laut Gespräch mit Herrn Elsigan Jörg von der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung am 18.06.2012 besteht die Rechtsmeinung der Fachabteilung Raumordnung, dass ein digitaler Flächenwidmungsplan sofort vorzulegen ist.

Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des digitalen Planes wird von der Raumplanung derzeit keine Einzelumwidmung mehr genehmigt. Dies betrifft im Besonderen die Flächenumwidmung „Hofer“.

Laut Rücksprache mit Herrn Elsigan soll in der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2012 die Umwidmung nicht beschlossen sondern zurückgestellt werden. Dadurch wird der Fristenlauf ausgesetzt und es werden vom Amt der Oö. Landesregierung keine Versagungsgründe mitgeteilt.

Herr Aumayr hat sofort die Gisdat mit der Erstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes zu betrauen.

Die Überarbeitung kann weitergeführt werden und die Änderung Hofer soll schon so eingebaut werden wie im Einzelumwidmungsverfahren beschlossen wird.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich über die Kosten und verliest dazu den letzten Satz im vorletzten Absatz „*Herr Aumayr hat sofort die Gisdat mit der Erstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes zu betrauen.*“ Er fragt, ob dies ein Extraauftrag werden soll.

AL Franz Schörkhuber informiert, dass dieser Auftrag in der Pauschale enthalten ist.

GR Bernhard Kühholzer möchte in Bezug auf künftige eventuelle Änderungswünsche oder Projektplanungen wissen, ob es richtig ist, dass diese schon jetzt im digitalen Flächenwidmungsplan eingearbeitet werden, obwohl sie noch nicht beschlossen sind.

AL Franz Schörkhuber klärt auf, dass diese Vorgehensweise vorab mit dem Land abgesprochen ist. Bezüglich Hofer Holding liegt das Verkehrsgutachten bereits vor.

Der Vorsitzende wiederholt und sagt, dass laut Rücksprache mit Herrn Elsigan die Änderung Hofer Holding schon so eingebaut werden soll, wie sie im Einzeleumwidmungsverfahren beschlossen wird.

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob es außer der Größe der Gemeinde noch einen weiteren Grund gibt, dass die Gemeinde mit dem digitalen Datensatz des Flächenwidmungsplanes im Rückstand ist.

AL Franz Schörkhuber unterstreicht, dass es für die Arbeit des Architekten sinnvoll ist, die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes erst dann vorzunehmen, wenn die Zusammenführung der beiden Gemeinden abgeschlossen ist.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger ersucht eindringlich die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes voranzutreiben, weil bis zur Fertigstellung des digitalen Planes keine Einzeleumwidmungen genehmigt werden und man sonst in der Entwicklung stehen bleibt.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 7 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, Hofer Holding, bis zur Erstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes auszusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 3 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 3, Hofer Holding, Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1, Änderung Nr. 3 "Hofer" beschlossen und zur Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

Im Vorverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wurde – für eine abschließende Beurteilung – ein Verkehrsaufschließungskonzept gefordert.

Das verkehrstechnische Gutachten geht davon aus, dass keine Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung angeboten werden. Dieses Angebot ist daher in der Planlegende auszuschließen.

Weiters ist jede oberösterreichische Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne seit dem 1.05.2011 verpflichtet, einen digitalen Datensatz des Flächenwidmungsplans für das gesamte Gemeindegebiet inklusive sämtlicher rechtswirksamen Änderungen an die Schnittstelle des Landes Oberösterreich zu übermitteln.

Das Verkehrskonzept wurde nun nachgereicht und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Die Planlegende wird nun wie folgt abgeändert:

Betriebsbaugelände in bevorzugter Handelsfunktion mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.200 m² ausschließlich Lebens- und Genussmittel der Grundversorgung.

Digitaler Datensatz: Die Marktgemeinde Weyer ist derzeit dabei, die beiden Flächenwidmungspläne Nr. 3 (ehemals Weyer Land) und Nr. 4 (Weyer Markt) zusammen zu führen und zu überarbeiten. Im Zuge dieser Arbeit hat auch der Ortsplaner DI Aumayr den Auftrag einen digitalen Datensatz zu erstellen. Bis Jahresende 2012 sollte der neue Flächenwidmungsplan in Papierform als auch digital fertig gestellt sein und wird dann sofort an das Land Oberösterreich übermittelt.

Laut Gespräch mit Herrn Elsigan Jörg von der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung am 18.06.2012 besteht die Rechtsmeinung der Fachabteilung Raumordnung, dass ein digitaler Flächenwidmungsplan sofort vorzulegen ist.

Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung des digitalen Planes wird von der Raumplanung derzeit keine Einzelumwidmung mehr genehmigt. Dies betrifft im Besonderen die Flächenumwidmung „Hofer“.

Laut Rücksprache mit Herrn Elsigan soll in der Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2012 die Umwidmung nicht beschlossen sondern zurückgestellt werden. Dadurch wird der Fristenlauf ausgesetzt und es werden vom Amt der Oö. Landesregierung keine Versagungsgründe mitgeteilt.

Herr Aumayr hat sofort die Gisdat mit der Erstellung des digitalen Flächenwidmungsplanes zu betrauen.

Die Überarbeitung kann weitergeführt werden und die Änderung Hofer soll schon so eingebaut werden wie im Einzelumwidmungsverfahren beschlossen wird.

Debatte:

Die Grundthematik ist dieselbe wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt 2.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung Nr. 3 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 „Hofer“ bis zur Erstellung eines digitalen Flächenwidmungsplanes auszusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 4 Prüfungsbericht des Landes, Behandlung im Gemeinderat

Das Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit v. 30. Mai bis 20. Sept. 2011 eine Einschau in die Gemeindegebarung vorgenommen und einen Prüfungsbericht erstellt.
Der Gemeinderat hat dazu Stellung zu nehmen.

Der Prüfungsbericht liegt in gebundener Fassung in 2-facher Ausfertigung vor, wovon eine zur Einsicht durch den Obmann des Prüfungsausschusses bestimmt ist. Eine Versendung im Pdf-Format ist vom Land nicht vorgesehen.

Die Fraktionsobmänner können ab Einladung zur Gemeinderatssitzung im Rahmen ihres Einsichtsrechtes am Gemeindeamt in den Prüfungsbericht Einschau nehmen. Die Kurzfassung ist in der Gemeinderatssitzung zu verlesen.

Das Gemeindeamt hat ein Konzept mit ergänzenden Angaben zur Klärung des Sachverhalts der angesprochenen Punkte für den Gemeinderat vorbereitet. Dieses hat als Amtsvortrag in der Gemeinderatssitzung am 16. Feb. 2012 vorgelegen.

Der Gemeinderat war damit nicht einverstanden und hat die Vorbereitung der Stellungnahme des Gemeinderates an den Prüfungsausschuss verwiesen.

Nach der Verlesung des Kurzberichts durch den Vorsitzenden bringt der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Günther Neidhart, das Ergebnis der Arbeit des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die vom Prüfungsausschuss abgeänderte Stellungnahme des Gemeindeamts lautet:

Prüfungsbericht 2011

Der Rohentwurf wurde von der Amtsleitung erstellt.

Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses wurde dieser vom Prüfungsausschuss überarbeitet und dem Gemeinderat in der Sitzung vom 21. 6. 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat die überarbeitete Version einstimmig beschlossen.

1) Kurzfassung

mit kurzgefassten Stellungnahmen des Prüfungsausschusses

Vorbemerkung:

Der Hauptprüfer, Herr Johann Willnauer, hat mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz in die Gebarung der Gemeinde Einsicht genommen und sich auch die Mühe gemacht, die außergewöhnlichen örtlichen Verhältnisse weitgehend zu berücksichtigen.

Sein Prüfungspart wurde als sehr konstruktiv empfunden und es konnten schon einige gute Empfehlungen übernommen werden.

Dass manche Punkte aber anders gesehen werden, liegt einerseits in der Komplexität und andererseits, dass die Differenzierung einer Innensicht und einer Außensicht naturgemäß auch eine andere sein kann.

zu
Seite 3
Abs.2

Aufgrund des selbst auferlegten Spardrucks und der strengen Voranschlagsvorprüfung kommen Voranschlagsbeträge zustande, die bereits bei der Erstellung des Budgets als kaum einhaltbar, bzw. nur bei optimalsten Bedingungen erreichbar, gesehen werden. So mussten manche Beträge wider anderer Wahrscheinlichkeit lt. VA-Erlass u. VA-Vorprüfung übernommen werden.

Dies betrifft vor allem die Instandhaltung der Infrastruktur (Straßenfrostschäden, Fuhrpark, Straßenbeleuchtung, Kanal- u. Wasseranlagen, Gebäudeerhaltung, ...) „kaputtsparen wäre die Folge“. Die Gemeinde kann aufgrund fehlender Mittel und darf infolge des Spardrucks der Aufsichtsbehörde nicht immer „wirtschaftlich“ veranschlagen und muss somit den bestmöglichen Kompromiss suchen.

Seite 6
Wirtschaftliche Situation
Abs.3

Ein Stopp der Vorhaben wäre grob fahrlässig und zum Schaden der Gemeinde gewesen (VS Kleinreifling, VS Weyer (baufällig), HS Weyer (Deckeneinsturz, eingedrückte, nicht mehr öffenbare, blinde Fenster, gänzlich fehlende Wärmedämmung, kaputte Haustechnik), KIGA Kleinreifling (baufällig), Krabbelstube dringender Bedarf, HLW-Umbau (total veraltet, Voraussetzung für Höhere Tourismusehranstalt), Wasserversorgung, Kanalbau (wasserrechtliche u. versorgungstechnische Zwänge), Straßenbau- u. Erhaltung (Schadensbegrenzung),

Seite 7
Personal
Abs.1

Dass beim Vergleich der Personalkosten seit Jahrzehnten die Gemeinden immer noch nach Einwohnerzahlen verglichen werden, ist, das sei auch einer Abgangsgemeinde erlaubt, schon mehr als merkwürdig und einer Fachabteilung wie der IKD nicht würdig.

Vielmehr zählen auch:

- die Größe des besiedelten Gemeindegebietes,
- geografische Lage, Höhenlage,
- vorhandene zu betreuende und zu betreibende Infrastruktur,
- Charakteristik der Gemeinde: z.B. Funktion als regionales wirtschaftliches, kulturelles u. soziales Zentrum, Schulzentrum, oder Dorfcharakter mit Nutzung der Infrastruktur der Nachbargemeinde
- gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtungen oder ausgelagerte (wie Caritas u. Co)
- Anzahl an Vorhaben und Geschäftsfällen im Gemeindeamt,
- Anzahl der Projekte in der KG,
- Personalkostensätze für Leistungen an andere Rechtsträger (z.B. Bundesschulen)
- Wahrung aller meist arbeitsaufwändigen steuerlichen und fördertechnischen Möglichkeiten
- Eigenleistungen des Bauhofs oder Fremdvergaben!
-
- sowie die Höhe der Einnahmen des o.H.

Abs.2

Aufgrund der vielen Projekte – siehe auch die Feststellung des Herrn Willnauer auf Seite 10 und auch des zusätzlichen Organisationsaufwandes der Gemeindevereinigung wurden ein Jahrzehnt lang die Belastungsgrenzen aller Beteiligten bei weitem überschritten. Nur so war

es möglich, jedes Projekt kosten- und funktionsgerecht auszuführen und abzurechnen. Darauf wurde größter Wert gelegt.

Eine gleichzeitige, pünktliche Erfüllung der gesamten, unbotmäßigen Formalitäten der Personalverwaltung war aufgrund der ständig notwendigen Aufgabenänderungen und der gleichzeitigen Personalveränderungen durch Karenzierungen und Pensionierungen nicht möglich. Anlassbezogen wurden aber alle wesentlichen Aktualisierungen der Personalverwaltung beschlossen und umgesetzt.

Seite 8

Personal

Abs.1

Die vielen Mehrstunden belegen dramatisch die knappe Personalausstattung im Verhältnis zu Anzahl, Größe und Komplexität der Aufgaben.

Ein guter Teil besteht schon aus der Zeit vor der Gemeindevereinigung. Die Gemeinde ist seit 2008 dabei, in Absprache mit dem Land die Mehrstunden schrittweise abzubauen.

Die Mehrstunden im Reinigungsbereich sind, wie dem Personal-Prüforgan mitgeteilt, im Zuge der Generalsanierung der Hauptschule, welche zum Teil während des Schuljahres und zum Teil in den Ferien erfolgt ist, angefallen. Diese Mehrleistungen waren unvermeidbar und kostensparend zugleich.

Seite 8

Wasserversorgungsanlage - Leasingmietvertrag

Zum Leasingmietvertrag darf ergänzt werden:

Der Leasingvertrag wurde gemeinsam mit der IKD, Herrn HR Dr. Pachinger, erarbeitet und vom Land auch genehmigt.

Eine Vergleichsrechnung und vorausschauende Abwägung der strategischen Ziele am Ende der Leasingdauer sowie die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde sind für die Gemeinde selbstverständlich und aus Verantwortung wahrzunehmen. Aus heutiger Sicht erscheint eine Übernahme der Wasserversorgungsanlage am Ende der Mindestlaufzeit durch die Gemeinde günstiger, weil der Restwert durch die bis dahin gänzlich eingebrachte Kautionszahlung schon bezahlt ist.

Die WDL wurde gebeten, eine Stellungnahme zum Leasingvertrag abzugeben. Diese ist diesem Schreiben beigelegt.

Seite 8

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinden stehen immer im Zwiespalt zwischen dem Druck der Wasserrechtsbehörde auf Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Abwasserreinigung einerseits und andererseits den nicht vorhandenen Eigenmitteln zum Bau sowie dem Einsparungsdruck durch die IKD. Die Gemeinde ist daher gezwungen, einen Kompromiss in Form einer schrittweisen, eher längerfristigen Erfüllung der Abwasserreinigungsverpflichtung zu realisieren.

Die laufende, gezielte Instandsetzung der Verbandskläranlage Gaflenztal im notwendigen Ausmaß gewährleistet noch immer die Funktionstüchtigkeit der 35 Jahre alten Kläranlage und wird dies zumindest mittelfristig sichern.

Die Situation wird sich durch den noch bevorstehenden und dringend notwendigen Bau der Ortskanäle Unterlaussa und Nach der Enns weiter erschweren.

Seite 9

Kindergärten

Das Ausmaß der Kinderbetreuung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem örtlichen Bedarf. Der Personaleinsatz entspricht exakt den Richtlinien des Landes.

Seite 9 Krabbelstube

Das Ausmaß der Kinderbetreuung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem örtlichen Bedarf. Der Personaleinsatz entspricht genau den Richtlinien des Landes.

Seite 9 Schülerausspeisung

Derzeit werden rund 140 Portionen gekocht. Durch die gestiegene Menge und einer moderaten Erhöhung der Portionspreise wird versucht, die Kinder kostendeckend mit einem gesunden, warmen Essen zu versorgen.

Seite 9 Freibad

Wie bei allen Gemeindeeinrichtungen wird beim Betrieb großer Wert auf Kosteneffizienz und auf Nachhaltigkeit gelegt. Das heißt, es werden auch im Freibad nach Prüfung der unbedingten Notwendigkeit laufende Instandsetzungen durchgeführt, damit die Anlage eine lange Funktionsdauer ohne größere Ausgaben haben kann.

Die Gestaltung der Eintrittspreise ist stark von den umliegenden Angeboten abhängig. Eine herausstechende Verteuerung wäre kontraproduktiv. Eine verträgliche Erhöhung der Eintrittspreise wird vorbereitet.

Seite 9 Grundbesitz

Die Marktgemeinde Weyer hat sehr viele der nicht unbedingt im Eigentum der Gemeinde erforderlichen unbebauten Grundstücke veräußert.

Die Gemeinde ist bereit, Grundstücke zu verkaufen und wird sich intensiv um Interessenten/Käufer bemühen. Der Verkauf kann nur zu ortsüblichen Preisen erfolgen.

Seite 10 Subventionen und freiwillige Leistungen Abs.1

Die Marktgemeinde Weyer ist in einer außergewöhnlichen Situation. Als wirtschaftliches, kulturelles und soziales Zentrum im Dreiländereck Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark ist Weyer auch Sitz entsprechend vieler Einrichtungen und Vereine – rund 90 an der Zahl – welche einerseits mehr Subventionen erfordern, andererseits dafür aber ungleich höhere Leistungen für die Allgemeinheit erbringen, die sich wiederum entlastend für die Gemeinde auswirken. Eine restriktive Vereinspolitik wäre in jeder Weise nur kontraproduktiv.

Die den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ zugeordneten Ausgaben erfolgen zum Teil gar nicht freiwillig, sondern sind vom Land initiiert und zum Teil sogar verordnet (so beträgt der Beitrag an den mehrgemeindigen Tourismusverband jährlich 10.730 Euro)

Die Aufsichtsbehörde wird gebeten, den Beitrag zum mehrgemeindigen Tourismusverband nicht mehr zu den freiwilligen Leistungen zu rechnen.

Seite 10 Investitionsvorschau Abs.3

Die außergewöhnlich hohe Anzahl an Vorhaben des ao.H. und der Gemeinde-KG war durch einen dringenden, Jahrzehnte zurückliegenden Nachholbedarf beider Gemeinden erforderlich. Die Gesamtsituation konnte wesentlich entschärft werden, eine Weiterführung der Investitionen in diesem Ausmaß ist jedoch weder finanziell, noch administrativ zu bewältigen.

Seite 10

Allgemeiner Hinweis zu Auftragsvergaben

Die Marktgemeinde Weyer hat inzwischen Übertragungsverordnungen beschlossen.

Es wird aber dringend eine Änderung des § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 empfohlen, denn bei den Bauvorhaben der Gemeinde-KG können zwar die Aufträge im summenmäßigen Zustandsbereich des Gemeindevorstands übertragen werden, die vielen Kleinaufträge im Vergaberahmen des Bürgermeisters müssen jedoch weiterhin im Gemeinderat beschlossen werden, weil die Gemeinde Kommanditistin ist und der Bürgermeister die Gemeinde vertritt.

Eine weitere Änderung des § 43 Abs.3 Ziff.2 u.3 würde zu einer erheblichen Vereinfachung führen, denn im Vorfeld einer Projektaufbereitung fallen viele kleine Ausgaben an, welche nicht übertragen werden können, weil am Beginn einer Projektphase noch kein Grundsatzbeschluss des GR, kein Finanzierungsplan und keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegen können.

Im Grunde geht es nur darum, dass die Höhe der Vergaberahmen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstands nicht an die Gesamtsumme eines Projektes gebunden sind.

2) Detailbericht

mit den Stellungnahmen des Prüfungsausschusses

Seite 12

Wirtschaftliche Situation

Gegenüberstellung der Finanzjahre 2006 bis 2010

Abs.3

Der Hinweis auf innerorganisatorische Versäumnisse im Personalbereich, welche Auswirkungen auf die Verschlechterung der Finanzsituation der Gemeinde haben sollen, kann aus diese Darstellung nur zum Teil nachvollzogen werden.

Seite 13

Haushaltsentwicklung

Abs.2

Die Überschreitung des Kassenkreditrahmens war aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Bestimmung des § 83 Abs.1 (Sechstel d. Einnahmen des o.H) der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Aufrechterhaltung der Erfüllung der Gemeindeaufgaben erforderlich (nicht nur in Weyer). Sobald der Abgang des o.H im Voranschlag wesentlich über dem Sechstel der Einnahmen des o.H. liegt, ist die Einhaltung des gesetzlichen Kassenkreditrahmens rein rechnerisch nicht möglich.

Damit dies im Jahr 2012 nicht mehr erfolgen muss, hat die IKD dankenswerterweise mitgeteilt, dass der Gemeinde bereits nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 2011 die Hälfte des Abgangs überwiesen wird. Bisher war dies erst nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde möglich.

Abs.3

Die Gemeinde hat sich unter dem wirtschaftlichen Druck bemüht, die Vorhaben auf die notwendigen, längerfristig kostensparenden zu beschränken und will dies auch weiterhin so handhaben.

Seite 17
Steuerkraft
Absatz 3

Grundsteuer – Unverhältnismäßigkeit zu Lasten der ländlichen Gemeinden. Weyer hat 3.700 ha landwirtschaftliche Flächen und 18.100 ha Wald sowie 1.980 Wohn- u. Geschäftsgrundstücke auf 380 ha. Während für die Wohn- u. Geschäftsgrundstücke 257.000 Euro an Grundsteuer eingehoben werden, beträgt die Grundsteuer A für 21.800 ha land- u. forstwirtschaftliche Flächen nur 39.000 Euro.

Diese ungleiche Einnahmemöglichkeit der Gemeinden ist bei allen damit befassten Stellen seit Jahrzehnten bekannt.

Die ländlichen Gemeinden werden so von Gesetzes wegen um eine gerechtfertigte Steuereinnahme gebracht.

Seite 20
Darlehen
Absatz 3

Vor zehn Jahren wurde den Gemeinden nahegelegt, ein ausgewogen gefächertes Portfolio an Darlehensvarianten zu wählen (variabel, fix, Fremdwährung in Schweizer Franken). Der Gemeinderat hat diese Empfehlung befolgt. Heute sieht die Wirtschaftlichkeit anders aus, wie es in 5 oder 10 Jahren sein wird, ist ungewiss.

Seite 21
Kassenkredit
Absatz 3

Die Gemeinde hat bereits reagiert und den Kassenkredit für das Jahr 2012 schon im Dez. 2011 beschlossen.

letzter Absatz

In der Marktgemeinde Weyer sind drei Banken, welche zu unterschiedlichen Anlässen Sponsorentätigkeiten für die Öffentlichkeit erbringen. Das Hauptgeschäft wird in Form des ausgeschriebenen Kassenkredites fast zur Gänze mit der jeweils günstigsten Bank abgewickelt. Die Auflassung eines Kontos wäre kontraproduktiv.

Seite 22
Rücklagen
Absatz 2

Die gewährten Zuschüsse zur Behebung von Katastrophenschäden sind zweck- und projektgebunden. Ein Teil dieser Gelder betrifft Sanierungen, die gemeinsam mit der Wildbachverbauung zu beheben sind und aufgrund des Umfangs nicht sofort durchgeführt werden konnten. Da die Wildbachverbauung federführend ist, können die Sanierungen auch sehr kurzfristig erfolgen, wozu dann die Gemeindebeiträge vorhanden sein müssen.

Schäden an Güterwegen werden vom Wegerhaltungsverband gemeldet und direkt für alle Gemeinden bei der IKD abgewickelt. Die Gemeinde hat mit Schreiben v.28.04.2010 eine Anfrage bezüglich der Finanzierung des Gemeindeanteils gestellt. Hierauf wurde der Gemeinde am 6. Aug. 2010 mitgeteilt, dass der Gemeindeanteil mittels Darlehen zu finanzieren ist. Daraufhin hat die Gemeinde dafür ein Darlehen in Höhe von € 38.000 aufgenommen.

Da die für bestimmte Schadensfälle zweckgebundenen Katastrophenzuschüsse inzwischen zur Stützung des o.H. verwendet wurden und somit den Kassenkredit gesenkt haben, ist kein finanzieller Nachteil für die Gemeinde entstanden.

Seite 22

Beteiligungen

- a) Die Gemeinde stellt einen Antrag auf Ablöse der Beteiligungen an Vorhaben der LAWOG. Die Gemeinde ist durch die Wasserversorgungsanlage auf dem Grundbesitz der Agrargemeinschaft und den damit verbundenen Servituten eng an diese gebunden. Zur Wahrung der Möglichkeit einer frühzeitigen Einwirkung auf den Betrieb der Agrargemeinschaft ist die Beteiligung von großem Wert.

Überdies wird eine jährliche Gewinnausschüttung und Deputatablöse von rund € 1.700 eingenommen.

Die Beteiligungen der Agrargemeinschaft sind an bestimmte Liegenschaften gebunden sind, im Fall der Gemeinde ist es das Rathaus, und dieses wurde inzwischen der Gemeinde-KG übertragen.

- b) Die Beteiligung bei der Raiffeisenbank Weyer erfolgte aufgrund der Bankstatuten und entspricht quasi einem einmaligen „Mitgliedsbeitrag“.
- c) Die Beteiligungen an den Photovoltaikanlagen wurden ins Verzeichnis aufgenommen.

Seite 22

Vermögens- und Schuldenrechnung

Aufgrund der unterschiedlichen Buchhaltungsprogramme der Gemdat war eine Zusammenführung der Vermögenswerte durch die Fa. Gemdat nicht möglich. Die wichtigsten Vermögenswerte, wie Grundstücke, Wohngebäude, Schulen, Kindergarten, Freibad, Egererschloss, Wasserleitungsnetz, Kanal, wurde im Jahr 2007 im Buchhaltungsprogramm erfasst. Eine nachträgliche Erfassung der Inventarkonten erwies sich aufgrund des Alters dieser Gegenstände als aufwändig und schwierig. Das Inventar ist derzeit in einer Excel-Datei erfasst. Der Großteil gilt aufgrund der Abschreibungszeiträume als abgeschrieben.

Eine automatische Fortschreibung der Wertzuwächse und der Abschreibungen mit dem Buchhaltungsprogramm der Gemdat ist nur für das ab 2007 angeschaffte Inventar möglich.

Der ganze Aufwand ist nicht bilanzwirksam, da im Gegensatz zu Betrieben das Anlagevermögen der Gemeinden den Verpflichtungen nicht gegenübergestellt wird.

Seite 23

Personal

Abs.1

Im Prüfbericht werden die Personalkosten hauptsächlich auf die Einwohnerzahl umgelegt. Zur Beurteilung der Höhe der Personalkosten sind unserer Meinung nach auch folgende Aspekte maßgeblich:

- die Größe des besiedelten Gemeindegebietes,
- geografische Lage, Höhenlage,
- vorhandene zu betreuende und zu betreibende Infrastruktur,
- Charakteristik der Gemeinde: z.B. Funktion als regionales wirtschaftliches, kulturelles u. soziales Zentrum, Schulzentrum, oder Dorfcharakter mit Nutzung der Infrastruktur der Nachbargemeinde
- gemeindeeigene Kinderbetreuungseinrichtungen oder ausgelagerte (wie Caritas u. Co)
- Personalkostensätze für Leistungen an andere Rechtsträger (z.B. Bundesschulen)
- Anzahl der Projekte in der KG
- Wahrung aller meist arbeitsaufwändigen steuerlichen und förderrechtlichen Möglichkeiten
- Eigenleistungen des Bauhofs statt Fremdvergaben

-
- sowie die Höhe der Einnahmen des o.H.

Positiv ist zu erwähnen, dass, siehe Seite 24 Abs.2 des Prüfberichts, sich die Bewertung und die Anzahl der Dienstposten in der Verwaltung im vorgegebenen Rahmen der Oö. Dienstpostenplanverordnung bewegen.

Durch den Abzug des Herrn Schachner aus der Buchhaltung ist eine Aufstockung des Personalkontingents in der Hauptbuchhaltung erforderlich, da mit zwei Teilzeitbeschäftigten die Arbeit nicht zu schaffen ist.

Seite 24
Personal
Abs.2

Die höhere Einreihung von zwei Bediensteten erfolgte aufgrund der im Zuge der Gemeindevereinigung mit der IKD vereinbarten Regelung. Die Angelegenheit ist aber inzwischen auch formell erledigt.

Seite 24
Personal
Abs.4 u.5

Die Darstellung der geringfügig beschäftigten Bediensteten (Busbegleitung, Lehrlinge, Aushilfen, ...) im Dienstpostenplan wird künftig erfolgen.

Seite 24
Personal
Abs.6 u.7

Kassenführer der Marktgemeinde Weyer ist AL Schörkhuber, Stellvertreterin ist Frau Fürnholzer. Die Aufgaben des Kassenführers sind im § 89 der Oö. GemO 1990 sowie den §§ 28, 68, 69 und 70 der GemHKRO festgelegt. Dazu gehören u.a. auch die Überweisung sämtlicher Ausgaben der Gemeinde, die Zeichnung der Tages- u. Monatsabschlüsse sowie des Rechnungsabschlusses.

Der im Verhältnis dazu sehr geringe Bargeldverkehr wurde bis Ende 2011 in der Buchhaltung und im Bürgerservice miterledigt, jetzt geschieht das nur mehr im Bürgerservice.

Die Kassenfehlgeldentschädigung von 20,80 Euro brutto, das sind € 12,50 netto, wurde an den Kassenführer AL Schörkhuber ausgezahlt. Das ist zu Recht erfolgt. Der Kassenführer hat dafür auch alle in der Bargeldkassa entstandenen Fehlbeträge ersetzt.

Ab Jänner 2012 wird die Kassenfehlgeldentschädigung an eine Bedienstete des Bürgerservices ausgezahlt. Sie hat jetzt auch für ev. Fehlgeldbeträge aufzukommen.

Die vom Personalprüforgan vorgeschlagene Abgabe der Funktion „Kassenführer“ an eine andere Beschäftigte, z.B. Bürgerservice, wird aufgrund der Bedeutung dieser zentralen Aufgabe für die Gemeinde und der damit verbundenen Verantwortung (Überweisung von rund 10 Millionen Euro jährlich, tausendfach gesplittert, nicht erfolgen.

Dies wäre auch unverständlich und für eine Bedienstete des Bürgerservices, die keinerlei Überblick und Einfluss über und auf die komplexe Gebarung der Gemeinde haben kann, nicht zumutbar.

Seite 25
Personal
Abs.1, Wetterstation

Die Vergütung für die täglich erforderliche Betreuung der Wetterstation wurde mit Dez. 2011, wie von der Aufsichtsbehörde verlangt, umgestellt. Wochentags erfolgt dies durch Zeitausgleich und sonn- u. feiertags ist die aufgewendete Zeit in Form von Überstunden zu bezahlen.

Seite 25
Personal
Abs.2 Wochenmarkt

Die Vergütung für die Betreuung des samstägigen Wochenmarktes wurde mit Dez. 2011 von der nach dem „alten“ Entlohnungsschema erfolgten Pauschalentschädigung auf das neue Schema des Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetzes umgestellt.

Seite 25
Personal
Abs.5 u.6

Ein guter Teil der vielen Mehrstunden besteht schon aus der Zeit vor der Gemeindevereinigung. Die Gemeinde ist seit 2008 dabei, in Absprache mit dem Land die Mehrstunden schrittweise abzubauen.

Die Mehrstunden im Reinigungsbereich sind, wie dem Personal-Prüforgan mitgeteilt, im Zuge der Generalsanierung der Hauptschule, welche zum Teil während des Schuljahres und zum Teil in den Ferien erfolgt ist, angefallen. Diese Mehrleistung war unvermeidbar und kostensparend zugleich.

Die angesprochenen Überstunden in der Verwaltung wurden von dem betroffenen Bediensteten unmittelbar vor dessen Pensionierung abgebaut.

Seite 25
Personal
Abs.8 bis Seite 26 Abs.3

Durch die Schließung der Volksschule Unterlaussa ergeben sich Änderungen für die Reinigungskraft. Die Reinigungskraft hat neben der Volksschule auch noch für Sauberkeit des Feuerwehr- u. Vereinshauses, der öff. WC-Anlage, der Müllsammelinsel sowie für die Pflege der Freizeitanlage und der öffentlichen Grünanlagen und Blumenbeete zu sorgen. Der Stundenanfall dafür erfolgt jahreszeitlich bedingt unterschiedlich und wird daher lt. Aufzeichnung verrechnet. Es erfolgte daher auch kein Überbezug für eine nicht erbrachte Leistung.

Die Reinigungsfirma Pro effektiv OG Personalberatung hat im Jänner 2010 die jeweiligen Einsatzbereiche vor Ort besichtigt und getrennt bewertet. Die vom Personal-Prüforgan verlangte Reduzierung des Anteils für die Volksschule ist gerechtfertigt und wird umgesetzt. Es wird aber festgestellt, dass es für die Reinigungskraft der Volksschule keine Wegzeit gibt.

Die von Pro effektiv aufgezeichnete und für berechtigt festgestellte Wegzeit bezieht sich auf die täglich zweimalige Wartung des öff. WC. Das WC ist morgens aufzusperren und abends zu schließen. Dafür werden jeweils 15 Minuten angerechnet. Keinem Menschen, auch denen in Unterlaussa, wo es nur sehr wenige Arbeitsplätze gibt, ist zuzumuten, dies tagtäglich für noch weniger zu tun, sich aber dafür Jahr und Tag zeitlich zu binden.

Im Reinigungskonzept von Pro effektiv ist auch nicht, wie im Prüfungsbericht zitiert, eine halbjährliche Nutzung des öff. WC beschrieben, sondern dieses ist ganzjährig verfügbar.

Da es in Unterlaussa für Gäste, Radfahrer, Motorradfahrer, Kirchen- u. Friedhofsbesucher, keine andere ständige Möglichkeit gibt, eine Toilette aufzusuchen, ist ein Ganzjahresbetrieb notwendig. Das einzige Gasthaus hat mehrere Ruhetage und es wird eine öff. WC-Benützung mit Nachdruck untersagt.

Zusammenfassend ist für die Gemeinde eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes von 28,5 auf 20 Wochenstunden gerechtfertigt, wobei wie bisher sparsam nach dem tatsächlichen Aufwand abzurechnen ist.

Seite 26

Bürgerservice/Eventzentrum Eisenwurzen

Das Eventzentrum Eisenwurzen organisiert für die Gemeinden von Gaflenz bis Ternberg kostengünstig Großveranstaltungen für Sport, Kultur und Wirtschaft.

Nachdem die Gemeinde aus Solidarität zu den anderen Gemeinden dem mehrgemeindigen Tourismusverband Nationalpark Kalkalpen beigetreten ist und seither jährlich rund 20.000 Euro an Mitgliedsbeiträgen und Tourismusabgaben abzuführen hat, wurde das örtliche Tourismusbüro geschlossen. Die Gästebetreuung vor Ort fiel weg und konnte erst wieder durch das Eventzentrum im erforderlichen Ausmaß aufgenommen werden.

Das Eventzentrum bezahlt eine marktkonforme Miete und Betriebskosten.

Zur Kritik an der Überschneidung von Gemeindeaufgaben und der Vereinstätigkeit:

a) Gemeindezeitung

Eine Gemeindezeitung benötigt inhaltlich gemeindeinternes Wissen. Es sind daher von der Gemeindeverwaltung Informationen aus der Gemeindevertretung bis zu den Fachabteilungen aufzubereiten und an das Eventzentrum weiterzuleiten. Geschäftsverteilungsplan und Arbeitsplatzbeschreibungen enthalten daher Tätigkeiten für die Gemeindezeitung. Das Sammeln und die Ausgestaltung der Beiträge werden dem presseerfahrenen Eventzentrum übertragen. Die Entscheidung dafür ist wohl überlegt und Sache der Gemeinde.

b) Veranstaltungen

Größere Veranstaltungen bedürfen in der Regel neben einer effektiven Werbung auch rechtlicher Abklärungen und Erledigungen im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Veranstaltungswesen, Bau- u. Feuerpolizei, Jugendschutz, StVO, Sanitätsrecht, Sperrstundenregelung, ...) Dies kann an keinen Verein übergeben werden. Werbung und mediale Aufbereitung hingegen werden dem Eventbüro übertragen. Die dadurch höheren Besucherzahlen und die damit verbundenen Einnahmen bestätigen die Sinnhaftigkeit.

Geschäftsverteilungsplan und Arbeitsplatzbeschreibungen enthalten daher auch Tätigkeiten für Veranstaltungen.

Es darf angemerkt werden, dass Weyer als regionales Zentrum besonders viele Veranstaltungen hat.

Seite 27

Organigramm

Der Bauhof wird in das Organigramm aufgenommen.

Seite 27

Geschäftsverteilungsplan

Abs.4

Der Geschäftsverteilungsplan wird wie bisher den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen konnten aufgrund der vollen Inanspruchnahme zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vielen Projekte nur anlassbezogen, das heißt, wenn für die

Aufsichtsbehörde eine gebraucht wurde, geschrieben werden. Weyer ist in höchstem Maß eine Gestaltungs- und Umsetzungsgemeinde und keine reine Verwaltungsgemeinde. Das Projekt „Neubau der Volksschule“ wurde ursprünglich von zwei teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Buchhaltung betraut. Mit dem Abzug von Herrn Schachner aus der Buchhaltung war eine weitere Betreuung der Volksschule in der Buchhaltung nicht mehr möglich und Herr Schachner hat das Projekt übernommen. Es waren aber zu keinem Zeitpunkt drei Bedienstete mit dem Volksschulprojekt betraut.

Das Projekt „Umfahrung Weyer“ ist mit einer völligen Umstrukturierung und Neugestaltung der Geschäftswelt des Ortszentrums verbunden. Dafür wurde im Rahmen der Initiative des Landes, Dorf- u. Stadtentwicklung, in Weyer der inzwischen höchst aktive Verein „Liebenswertes Weyer“ gegründet, dessen Vorstand Herr Schachner angehört. Es ist absolut notwendig, dass die Gemeinde die Zukunft aktiv mitgestaltet. Damit ist Herr Schachner betraut. Aufgrund der dichten, kleinststrukturierten Eigentumsverhältnisse und der vielen neben- und übereinander geführten Leitungen im gesamten Umfahrungsbereich ist gleichzeitig eine aufwändige Begleitung durch das Bauamt erforderlich. Diese erfolgt von Herrn Stangl.

Die Gemeindeprüfung hat punkto Vertretung der Amtsleitung in einer Übergangszeit stattgefunden. Mit 1. Juni 2011 wurde Herr Schachner als alleiniger AL-Stv. bestellt.

Der Aufgabenbereich „Sekretariat der Amtsleitung und des Bürgermeisters“ ist nicht aufgeteilt, lediglich die Vertretung erfolgt durch eine Bedienstete des Bürgerservices. So ist es auch im Geschäftsverteilungsplan dargestellt.

An klaren Arbeitsplatzbeschreibungen wird gearbeitet und auf detaillierte Zuordnungen der Aufgaben bei zukünftigen Projekten wird künftig noch mehr Augenmerk gelegt.

Seite 28

Zielvereinbarungsgespräch

Der Amtsleiter hat seit dem Jahr 2001 anlassbezogen Mitarbeitergespräche geführt und diese ausführlich dokumentiert.

Das von der Marktgemeinde Weyer seit 2001 im Gebrauch stehende Formular ist dreigliedrig und besteht aus einem Vorbereitungsblatt für den Mitarbeiter, einem Vorbereitungsblatt für den Amtsleiter und einer Niederschrift. Die Formulare sind überdies detaillierter gegliedert als das im Landesdienst verwendete.

Seite 28

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Die Gemeinde ist weiterhin bemüht, ihren engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen eine gute Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Ein mittelfristiges Aus- und Fortbildungskonzept wird erstellt.

Seite 28

Zeiterfassung

Die Gemeinde ist dabei, Unterlagen für ein Gleitzeitmodell mit elektronischer Zeiterfassung vorzubereiten.

Seite 29

Kosten- und Leistungsrechnung

Der Gemeinde ist bewusst, dass Kosten- und Leistungsrechnung sowohl intern als auch nach außen notwendig ist.

Wir arbeiten laufend an Verbesserungen. Teilweise sind die Anregungen aus dem Prüfbericht im Budget 2011 bereits eingearbeitet.

Seite 30 - 32
Öffentliche Einrichtungen
Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist sehr sachlich dargestellt.

Zum Leasingmietvertrag darf aber ergänzt werden:

Der Leasingvertrag wurde gemeinsam mit der IKD, Herrn HR Dr. Pachinger, erarbeitet und vom Land auch genehmigt.

Eine Vergleichsrechnung und vorausschauende Abwägung der strategischen Ziele am Ende der Leasingdauer sowie die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde sind für die Gemeinde selbstverständlich und aus Verantwortung wahrzunehmen. Aus heutiger Sicht erscheint eine Übernahme der Wasserversorgungsanlage am Ende der Mindestlaufzeit durch die Gemeinde günstiger, weil der Restwert durch die bis dahin gänzlich eingebrachte Kautionszahlung schon bezahlt ist.

Die WDL wurde gebeten, eine Stellungnahme zum Leasingvertrag abzugeben. Diese ist diesem Schreiben beigelegt.

Seite 33
Öffentliche Einrichtungen
Abwasserbeseitigung

Die Gemeinden stehen immer im Zwiespalt zwischen dem Druck der Wasserrechtsbehörde auf Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Abwasserreinigung einerseits und andererseits den nicht vorhandenen Eigenmitteln zum Bau sowie dem Einsparungsdruck durch die IKD. Die Gemeinde ist daher gezwungen, einen Kompromiss in Form einer schrittweisen, eher längerfristigen Erfüllung der Abwasserreinigungsverpflichtung zu realisieren.

Die laufende, gezielte Instandsetzung der Verbandskläranlage Gaflenztal im notwendigen Ausmaß gewährleistet noch immer die Funktionstüchtigkeit der 35 Jahre alten Kläranlage und wird dies zumindest mittelfristig sichern.

Die Situation wird sich durch den noch bevorstehenden und dringend notwendigen Bau der Ortskanäle Unterlaussa und Nach der Enns weiter erschweren.

Seite 33
Öffentliche Einrichtungen
Abfallbeseitigung

Die Gemeinde hat vor Aufkündigung des Entsorgungsvertrages bei anderen Gemeinden die Preise erhoben, welche diese an Abfallunternehmen bezahlen. Diese liegen mit 55,00 bis 66,60 Euro alle über den derzeitigen Stundensätzen der Marktgemeinde Weyer, welche für die LKW-Stunde nur € 53,30 bezahlt. Der Stundensatz für den Helfer beträgt € 25,69.

Es ist daher anzunehmen, dass diese für Weyer niedrigeren Preise für die nächsten 6 Jahre nicht mehr erreichbar sind, das starke Ansteigen der Dieseltreibstoffpreise erhärtet diese Abwägung. Es erfolgte daher keine Kündigung mit Neuausschreibung.

Es wird vorerst versucht, anstelle einer Anhebung der Abfallgebühren zusammen mit dem BAV eine Aufklärungs- und Werbeaktion über eine genauere Mülltrennung durchzuführen, was zu einer Kostensenkung führen müsste.

Seite 35 u. 36
Öffentliche Einrichtungen
Kindergärten

Das Ausmaß der Kinderbetreuung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem örtlichen Bedarf. Der Personaleinsatz entspricht exakt den Richtlinien des Landes.

Aufgrund der herrschenden Tendenz ist damit zu rechnen, dass der Bedarf des Betreuungsangebotes, auf Kosten der Gemeinden steigen wird.

Seite 36
Öffentliche Einrichtungen
Kindergärten
Transport der Kindergartenkinder

Die Fahrtrouten für die Kindergartenkindertransporte werden jedes Jahr und bei Bedarf auch zwischendurch gründlich auf Effizienz und Sparsamkeit beraten und geprüft. Die in alle Richtungen führenden Strecken sowie die gleichzeitige Abstimmung mit den Schulbusfahrten und das kleine Zeitfenster setzen der Machbarkeit aber enge Grenzen. Die Gemeinde wird sich weiterhin bemühen.

Die Verbuchung der Elternbeiträge und der Transportkosten erfolgt inzwischen wie im Prüfungsbericht vorgesehen.

Seite 37
Öffentliche Einrichtungen
Krabbelstube

Aufgrund der herrschenden Tendenz ist damit zu rechnen, dass der Bedarf des Betreuungsangebotes auf Kosten der Gemeinden steigen wird. So werden z.B. seit Herbst 2011 auch Krabbelstubenkinder in der alterserweiterten Kindergarten-Nachmittagsgruppe betreut.

Die Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Krabbelstube werden nach der beanspruchten Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche des kombinierten Kindergarten-Krabbelstubengebäudes verrechnet, da aus Spargründen keine eigenen Messeinrichtungen installiert sind. Die genaue Kenntnis eines gemessenen Verbrauchs würde nur Kosten und für den o.H. nichts bringen.

Seite 38
Öffentliche Einrichtungen
Schülerausspeisung

Die der Einfachheit halber gepflegte Praxis der monatlichen Verrechnung der dokumentierten Differenz zwischen Lebensmittelkauf und Erlösen der Schülerausspeisung wird bereits, wie im Prüfungsbericht verlangt, mit einer zusätzlich detaillierten Verbuchung der Lebensmittelbeiträge durchgeführt.

Die Betriebskosten der Schulküche werden ebenfalls getrennt verbucht und so wie bei der Krabbelstube nach beanspruchter Fläche berechnet. Es gilt das gleiche Prinzip.

Die Höhe der Essensbeiträge für die Kinder entspricht dem Voranschlagserlass. Die Portionspreise für Erwachsene wurden ab Jänner 2012 kräftig erhöht und liegen mit 3,80 Euro 27 % über denen der Landesbediensteten.

Für die Schülertransportkosten wurde eigener Ansatz angelegt.

Seite 40
Öffentliche Einrichtungen
Essen auf Rädern

Eine geringe kostendeckende Anhebung des Essensbeitrags wird im Gemeinderat behandelt.

Seite 40
Öffentliche Einrichtungen
Freibad

Wie bei allen Gemeindeeinrichtungen wird beim Betrieb großer Wert auf Kosteneffizienz und auf Nachhaltigkeit gelegt. Das heißt, es werden auch im Freibad nach Prüfung der unbedingten Notwendigkeit laufende Instandsetzungen durchgeführt, damit die Anlage eine lange Funktionsdauer ohne größere Ausgaben haben kann.

Die in der Badeordnung angeführten Öffnungszeiten werden als Maximalzeiten praktiziert und kommen in diesem Ausmaß nur an besonders heißen Badetagen, wo dies auch notwendig ist, zur Anwendung.

Die Öffnungszeit ab 9:00 Uhr wird täglich vor allem von den älteren Stammkunden beansprucht, welche dann meist nach ein bis zwei Stunden, wenn der Besuch stärker wird, das Bad wieder verlassen. Der Kassendienst beginnt abhängig von der Jahreszeit meist erst zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr. Bis dahin wird die Kassa vom Bademeister mitgemacht, welcher zur Inbetriebnahme des Bades ohnehin ab 7:00 Uhr im Bad sein muss. Meist wird der Bademeister bis zur Hauptbesuchszeit von einem eingeschulten Studenten mit Rettungsschwimmerprüfung vertreten.

Die abendliche Nachbetreuung der technischen Einrichtungen und die Säuberung der Badeanlage dauern abhängig von Jahreszeit und Besuch in der Regel zwischen 19:30 und 20:30 Uhr. Der Kassendienst wird auch abhängig von Jahreszeit und Besuch zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr beendet. Das Bad wird aber dann an heißen Tagen nicht geschlossen sondern bleibt für später kommende Besucher, meist von der Arbeit kommende u. Pendler mit Saisonkarten, geöffnet. Es handelt sich fast ausschließlich um Stammbesucher. Zusätzliche Kosten fallen dafür nicht an und die Möglichkeit nach einem heißen Arbeitstag noch zu schwimmen wird gerne angenommen.

Die Gestaltung der Eintrittspreise ist stark von den umliegenden Angeboten abhängig. Eine herausstechende Verteuerung wäre kontraproduktiv. Die Preisgestaltung wird vor Beginn der Badesaison mit Bedacht auf die wirtschaftlichen Erfordernisse und der Wahrung der sozialen Verträglichkeit mit den umliegenden Bäderbetreibern abgestimmt.

Die Anregung, die Höhe der Pacht für das Badebuffet an die Besucherzahlen zu koppeln wird als sehr gerecht und praktikabel gesehen und jedenfalls beim nächsten Vertragsabschluss Berücksichtigung finden. Es wird aber auch mit der derzeitigen Pächterin darüber gesprochen.

Seite 43
Wohn- und Geschäftsgebäude

Der Hausbesitz ist eine finanzielle Belastung, er hat aber lange Tradition und kann daher nicht kurzfristig gelöst werden. Abgesehen davon, ob sich Interessenten mit fairen Angeboten und fairen Bedingungen für die Mieter finden lassen, ist jede (Teil)Veräußerung eine politische Entscheidung.

Die Veräußerung oder zumindest Vermietung der Volksschule Unterlaussa wird permanent vordringlich behandelt. Die bisherigen Kontakte führten noch zu keinem Abschluss. Die Rahmenbedingungen stimmen trotzdem zuversichtlich.

Seite 44

Betreubares Wohnen

Die vertragliche Verpflichtung zur Deckung eines eventuellen Leerstandes erfolgte nicht auf Wunsch der Gemeinde, sondern nach den Richtlinien (Mustervertrag) des Landes. Die Gemeinde wird wieder Kontakt mit der betreibenden Wohngenossenschaft aufnehmen.

Seite 44

Grundbesitz

Die Marktgemeinde Weyer hat sehr viele der nicht unbedingt im Eigentum der Gemeinde erforderlichen unbebauten Grundstücke veräußert. Die Gemeinde ist bereit, Grundstücke, Agrar- und Waldflächen zu verkaufen und wird sich intensiv um Interessenten/Käufer bemühen. Der Verkauf kann nur zu ortsüblichen Preisen erfolgen.

Die Schrebergartengrundstücke befinden sich auf einem nicht eigens bebaubaren Grundstreifen hinter den LAWOG- und Styria-Wohnhäusern. Um sich den Pflegeaufwand zu ersparen, wurde der Grundstreifen zu einem angemessen geringen Entgelt an die Mieter der umliegenden Genossenschaftswohnungen abgegeben. Es handelt sich um Gemüsebeete und nicht um Flächen für Schrebergartenhütten. Der Einfachheit halber erfolgt die Dokumentation der Verpachtung in Form eines Verzeichnisses und einer Lageskizze.

Seite 45

Sonstige Gemeindeeinrichtungen

Musikschule

Die Marktgemeinde Weyer ist bemüht, den Aufwand gering zu halten. Es stehen aber dringende, kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an, für welche derzeit noch keine Finanzierung vorhanden ist.

Seite 45

Bibliotheken

Kleinreifling braucht, wie dem Land seit 2007 bekannt, dringendst ein Dorfzentrum mit Musikproberaum, einem kleinen Veranstaltungsraum und Vereinsräumen. Die Unterbringung der Bücherei ist ebenfalls geplant.

Die Unterbringung der Bücherei im höchst renovierungsbedürftigen Pfarrhof Kleinreifling ist nicht möglich.

Die Gemeinde bemüht sich weiterhin mit aller Kraft gemeinsam mit der Pfarre, dem Musikverein, dem Ortsteilbeirat und dem Dorfentwicklungsverein um die Zustimmung des Landes zur Aufnahme der Planung für den vordringlichen Bau des Dorfzentrums.

Seite 45 u. 46

Veranstaltungssaal Unterlaussa

Die Bevölkerung von Unterlaussa hat mit beispiellosem Einsatz (11.650 Arbeitsstunden und Beistellung des Bauholzes sowie die Ausstattung des Veranstaltungssaales von einem Ort mit 270 Einwohnern) einen kaum vorstellbaren Beitrag zum Bau ihres Feuerwehr- und Veranstaltungsgebäudes geleistet. Laut Aussage des zuständigen Sachverständigen des Landes hat es im ganzen Bundesland noch keine vergleichbare Eigenleistung gegeben.

Es erscheint der Gemeinde mehr als angemessen, die erzielten Einnahmen den örtlichen Veranstaltern zu überlassen, da diese die ohnehin geringen Beträge zur Durchführung ihrer Aktivitäten für den Ort dringend brauchen. Die kleine, weit abgelegene Ortschaft kann keine hohen Besucherzahlen und Eintrittsgelder erreichen, hat aber trotzdem einen Anspruch auf ein bescheidenes und aufrecht zu haltendes Dorfleben.

Seite 46

Märkte

An der Optimierung der Märkte wird gearbeitet. So wurde bereits 2011 mit Erfolg ein großer Teil der Organisation vom Eventbüro abgewickelt, wobei die Veranstaltung der Genusswochenmärkte einen Schwerpunkt setzte.

Die alleinige Übertragung des Veranstalterrisikos an das Eventbüro ist jedoch nicht möglich, weil die Organisation von Märkten nicht kostendeckend sein kann.

Die Position Organisation von Märkten wird immer einen kleinen Abgang im Budget bewirken, wir weisen jedoch in diesem Zusammenhang auf die Umwegrentabilität hin.

Seite 46

WC-Anlagen

a) Unterlaussa

Die Gemeinde ist sich der Problematik bewusst. Da es in Unterlaussa für Gäste, Radfahrer, Motorradfahrer, Kirchen- u. Friedhofsbesucher, .. keine andere ständige Möglichkeit gibt, eine Toilette aufzusuchen, ist ein Ganzjahresbetrieb notwendig. Das einzige Gasthaus hat mehrere Ruhetage und es wird eine öff. WC-Benützung mit Nachdruck untersagt.

b) Friedhofstoilette Weyer

Am Friedhof stehen teure Sanierungen an, z. B. Friedhofsmauern. Die Gemeinde hat kein Interesse an der Übernahme eines Gemeindefriedhofs. Ein moderater Kostenbeitrag zum Betrieb des WC ist unter diesen Umständen die sparsamste Variante und soll auch beibehalten werden. Das Gespräch mit der Pfarre um eine Kostenreduktion zu erreichen und diese Regelung vertraglich festzulegen, wird gesucht.

Seite 47

Bürger-Photovoltaikanlagen

Zur Verbreitung dieser umweltfreundlichen und zukunftssicheren Energiegewinnung, aber auch für mittelfristige Einsparungen im Gemeindehaushalt, wird die Photovoltaikinitiative fortgesetzt.

Seite 47

Biowärmebezug

Die Höhe der Anschlusswerte wird, wie mit den Vertretern der Biowärme Weyer vereinbart, nach Vorliegen entsprechender Erfahrungswerte und erfolgten Optimierungen der Heizungssteuerungen einvernehmlich festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Gemeindeprüfung lag erst der noch nicht fertig verhandelte Vertragsentwurf vor.

Der Wärmevertrag für die Volksschule wird mit Berücksichtigung des VPI zum Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses an das Wärmenetz abgeschlossen.

Seite 48

Prüfungsausschuss

Neben der bisher sehr effizienten und umfassenden Prüfungstätigkeit werden ab 2012 mindestens fünf Prüfungssitzungen durchgeführt werden.

Seite 50

Förderungen / Subventionen

Die Marktgemeinde Weyer ist in einer außergewöhnlichen Situation. Als wirtschaftliches, kulturelles und soziales Zentrum im Dreiländereck Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark ist Weyer auch Sitz entsprechend vieler Einrichtungen und Vereine – rund 90 an der Zahl – welche einerseits mehr Subventionen erfordern, andererseits dafür aber ungleich höhere Leistungen für die Allgemeinheit erbringen, die sich wiederum entlastend für die Gemeinde auswirken.

Ein beachtlicher Teil der zu den von der Aufsichtsbehörde zu den freiwilligen Leistungen gezählten Ausgaben erfolgen durchaus nicht freiwillig, z.B. die Mitgliedschaft zum Mehrgemeindigen Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal ist nicht auf Wunsch der Gemeinde sondern nach den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes 1990 und der Verordnung der Oö. Landesregierung, LGBl. 17/2003, erfolgt.

Die Aufsichtsbehörde wird gebeten, den Beitrag zum mehrgemeindigen Tourismusverband nicht mehr zu den freiwilligen Leistungen zu rechnen.

Der Gemeinderat hat bisher keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Dies deshalb, weil sich das vielfältige Vereinsleben (90 Vereine u. Organisationen in drei Ortsteilen) laufend weiterentwickelt, manches erfolgt unvorhersehbar. Um auf die jeweils aktuellen Situationen unkomplizierter und rascher reagieren zu können, werden daher die Förderungen vom Vereinsausschuss jedes Jahr auf den Einzelfall abgestimmt, vorbereitet und dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat empfohlen.

Seite 51

Versicherungen

Zu diesem Thema liegt eine Stellungnahme des Versicherungsmaklers vor, auf die verwiesen wird.

Dessen ungeachtet wird sich der Prüfungsausschuss ehestmöglich mit diesem Thema beschäftigen und eine zufriedenstellende Lösung herbeiführen.

Seite 52

Feuerwehrwesen

Der Umfang und die Besonderheiten, die Größe und Höhenlage ihres Einsatzgebietes sowie der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren Weyer, Kleinreifling und Unterlaussa erfordern drei vollausgestattete Einrichtungen, welche wiederum mit einer aufwändigen Wartung verbunden sind. Dazu ist anzumerken, dass den Feuerwehren von Landesebene kommend laufend höherwertige Ausstattungen vorgeschrieben werden. Alle Feuerwehren sind mit LKW ausgestattet, die relativ wenige Straßenkilometer fahren und trotzdem hohe Wartungskosten verursachen (z. B. müssen alle 10 Jahre die Reifen gewechselt werden).

Der Gemeinde und den Feuerwehren ist die finanzielle Situation bewusst und es werden gemeinsam Wege zur Reduzierung der Betriebskosten und der Instandhaltungsmaßnahmen gesucht.

Die Abfuhr der Erlöse aus kostenpflichtigen Einsätzen an die Gemeinde kann erfolgen. Es ist aber zu erwarten, dass dann die Gemeinde wieder höhere Beiträge an die Feuerwehr leisten muss, weil diese Einnahmen der Feuerwehren zur Gänze zur Instandhaltung und Wiederbeschaffung von kaputten Gerätschaften verwendet wird. In Summe kann sich für das Gemeindebudget nichts Nennenswertes ändern.

Seite 53

Bauhof

Die im Prüfungsbericht beschriebene genauere Leistungsaufzeichnung und Zuordnung zu den Einsatzbereichen erfolgt bereits.

Der Bauhof ist bemüht, die enorme Infrastruktur fachgerecht instand zu halten und die gesetzlichen Verpflichtungen, wie Straße, Verkehrsleiteinrichtungen, Geländer, u.v.m. zu erfüllen. Das ist mit dem vorhandenen Personal und dem zur Verfügung stehenden Geld leider nur eingeschränkt möglich.

Nach Wegfall der Arbeiterschwernisse durch den alten, baufälligen Bauhof und der dann möglichen Strukturierung der Arbeitsbereiche wird sich daraus eine bessere und effizientere Gestaltung der Arbeitsabläufe ergeben.

Eine große Hilfe wäre auch die beim Land beantragte Zusatzausstattung, bestehend aus LKW-Kran, Mulchmähergerät für den Traktor, Asphaltschneidemaschine, Rüttelplatte und Pkw-Anhänger.

Die Gemeinde ist weiterhin offen für die Erweiterung der funktionierenden Zusammenarbeit mit den Bauhöfen der Nachbargemeinden soweit dies möglich und sinnvoll ist. Derzeit konzentriert sich die Zusammenarbeit auf die gemeinsame Nutzung der Kehrmachine für vier Gemeinden und die Aushilfe mit der Hebebühne.

Seite 54

Bauhof

Die Gemeinde hat ein ureigenstes Interesse die Kosten des Bauhofs möglichst niedrig zu halten.

Die Personalstundensätze werden bereits entsprechend den Ausführungen des Prüfungsberichts berechnet und die Leistungen zugeordnet.

Die Organisation und Abwicklung des Winterdienstes ist jedes Jahr wieder eine Herausforderung und verlangt ständige Optimierungen.

Seite 55

Feuerpolizeiliche Beschau

Die Feuerbeschau verursacht einen erheblichen Kosten- und Zeitaufwand. Da der Gemeinde enge finanzielle Grenzen gesetzt sind, musste auch die Feuerbeschau eingeschränkt werden. Es wurde aber darauf geachtet, dass alle Risikoobjekte zeitgerecht überprüft wurden. Die landwirtschaftlichen, gewerblichen und privaten Gebäude wurden nach Art und Alter beschaubar. Die Beschau von neueren Ein- und Zweifamilienhäusern musste gestreckt werden. Es wird aber versucht, auch diese Beschauintervalle zu verkürzen.

Seite 55

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die Getränkesteuerrückstände wurden als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin ihr auch bisher praktiziertes lückenloses Einhebungsverfahren für Rückstände unter Anwendung der gesetzlichen Mahngebühren, Verzugszinsen und Säumniszuschläge fortsetzen.

Seite 56

Bestellwesen

Das Bestellwesen ist insofern geregelt, dass für alle Aufträge über 100 Euro Bestellscheine geschrieben, oder Auftragsschreiben verfasst werden. Bauhof, Schulen und Kindergärten haben eigene Bestellscheinbücher. Künftig wird auch der Bestellvorgang für kleinere Beträge detaillierter geregelt.

Seite 56

Kommanditgesellschaft

Die zeitweise vorhandenen hohen Guthaben kommen durch die Bereitstellung von Mitteln zur Möglichkeit der Inanspruchnahme der für die großen Bauvorhaben beträchtlichen Skontoerträge zustande. Die Gemeinde stimmt die Bereitstellung der Mittel immer mit den Bauleitungen ab. Manchmal erfordern aber Unklarheiten in den Rechnungen einen längeren Prüfzeitraum. Dann liegen die Darlehensbeträge länger als ursprünglich anzunehmen war auf dem Zwischenfinanzierungskonto.

Die Gemeinde-KG bemüht sich weiterhin, die Darlehensteilbeträge möglichst kurzfristig abzurufen. Es wird künftig verstärkt darauf geachtet, die Zwischenfinanzierungsdarlehen in kleineren Beträgen und erst im „letzten Abdruck“ abzurufen.

Seite 57

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Die Finanzierung des Fehlbetrags für den Ennstalradweg ist im Zuge des weiteren Ausbaues im Bereich Kleinreifling bis Unterlaussa beabsichtigt.

Die offenen Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehr Weyer betreffend den Fahrzeugankauf LF-A werden, wie vereinbart, seit 2011 in fünf gleichhohen Jahresbeträgen eingebracht.

Investitionsvorschau

Die Marktgemeinde Weyer schließt sich vollinhaltlich der Darstellung im Prüfungsbericht an.

Seite 58 u. 59

Abwicklung von Bauvorhaben

Sanierung der Hauptschule Weyer

Die effiziente und kostensparende Vergabep Praxis für kleinere Beträge wurde inzwischen gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 umgestellt.

Die zeitweise vorhandenen hohen Guthaben kommen durch die Bereitstellung von Mitteln zur Möglichkeit der Inanspruchnahme der für die großen Bauvorhaben beträchtlichen Skontoerträge zustande. Die Gemeinde stimmt die Bereitstellung der Mittel immer mit den Bauleitungen ab. Manchmal erfordern aber Unklarheiten in den Rechnungen einen längeren Prüfzeitraum. Dann liegen die Darlehensbeträge länger als ursprünglich anzunehmen war auf dem Zwischenfinanzierungskonto.

Die Gemeinde-KG bemüht sich weiterhin, die Darlehensteilbeträge möglichst kurzfristig abzurufen.

Seite 59

Abwicklung von Bauvorhaben

Neubau der Volksschule Weyer

Darlehen / Skontoerträge

Der Bau der Volksschule Weyer wurde am 31. Okt. 2010 begonnen, mit 31. Juli 2011 wurde der Schulbau übergeben. Die Aufnahme dieses hohen Darlehensbetrages im (Ende) März 2011 erfolgte gemäß der zu erwartenden hohen Rechnungen, welche aber wider Erwarten unüblich spät gestellt und zudem eine überdurchschnittlich lange Prüf- und Korrekturzeit beanspruchten. Diese Verzögerungen waren für die Gemeinde-KG zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme nicht vorhersehbar. Vielmehr war dafür Sorge zu tragen, dass die Skontoerträge in sechsstelliger Höhe in Anspruch genommen werden konnten.

Kunst am Bau

Es war Wille der Gemeinde, den weltweit anerkannten und wirkenden Weyrer Bildhauer Alois Lindenbauer mit dem Projekt Kunst am Bau zu beauftragen. Es ist legitim, dass Weyer verstärkt mit Kunstobjekten seines großen Künstlers gestaltet werden will.

Alois Lindenbauer hat dem Kulturausschuss und der Schule mehrere Entwürfe vorgestellt, welche großes Gefallen gefunden haben. Der Kulturausschuss hat gemeinsam mit der Schule und der Gemeinde-KG eine Weidenskulptur, welche sowohl als Outdoor-Klassenzimmer als auch als Spielobjekt genutzt werden kann, ausgewählt. Überdies reiht sich die Skulptur in das regionale Landartprojekt „Weyrer Bögen“ ein und erhält dadurch eine zusätzliche Bedeutung. Es nimmt auch direkt Bezug auf die eiszeitliche Terrassenbildung des Schulstandortes und dem damaligen Wasserstand des Tales, ein Kapitel Heimatkunde vor der Schule.

Finanzielle Einsparungen bei Durchführung einer Ausschreibung würden dem Oö. Kulturfördergesetz widersprechen, da dieses die Höhe des Kunstaufwandes mit 1,5 % der Baukosten vorschreibt.

Reinigung

Aus heutiger Sicht erfordert die Reinigung der neuen Volksschule einen höheren Personalbedarf, jedoch wesentlich weniger Reinigungsmittel. Der Gesamtaufwand kann erst nach einem Regeljahr verglichen werden.

Architekturexkursion

Die vom planenden Architekten geführte Exkursion in Vorarlberg erfolgte nur wegen des Volksschulbaues und diente ausschließlich der kosten- und gestalterischen Optimierung der Innenausstattung der neuen Volksschule.

Seite 60

Abwicklung von Bauvorhaben

Zubau Krabbelstube

Dass der Zubau der Krabbelstube, dessen dringende Notwendigkeit im April 2010 bei der Einschreibung festgestellt werden konnte, bereits im September fertig und beziehbar war, zeigt, dass das Projekt zügig abgewickelt wurde. Auf die konsequentere Einhaltung der Vergabeformalitäten wird geachtet.

Seite 61

Abwicklung von Bauvorhaben

Gemeindestraßenbau 2009 / 2010

Gerade bei Straßenarbeiten, die im direkten Zusammenhang mit Bauvorhaben des Wegeerhaltungsverbandes oder der Wildbachverbauung erfolgen, ist eine genaue Kostenabgrenzung nicht immer von Anfang an klar möglich, so kann es, wie im Prüfungsbericht dargestellt, in Ausnahmefällen auch zu Erhöhungen kommen. Umgekehrt ist das öfter der Fall.

Die künftig genauere Einhaltung der Vergabeformalitäten wurde bereits mehrmals zugesichert.

Seite 62

Schlussbemerkung

Die erfolgte Prüfung hat für die Marktgemeinde Weyer aufschlussreiche Hinweise zur weiteren Verbesserung der finanziellen Gebarung und zur Optimierung der Verwaltung erbracht.

An dieser Stelle sei auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IKD gedankt, bei denen die Gemeinde stets bestmögliche fachliche und administrative Unterstützung erhält, ohne der vieles nicht in dieser Zeit und Qualität möglich wäre.

Debatte:

GR Günther Neidhart weist darauf hin, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2012 der Prüfungsausschuss mit der Überarbeitung des Prüfungsberichtes beauftragt wurde. Er bemängelt, dass am 22.02.2012 der noch nicht beschlossene Rohbericht des Gemeindeamtes an das Büro LH-Stv. Ackerl geschickt wurde. GR Günther Neidhart sagt, dass der Prüfungsausschuss auf das Vorgehen des Amtes mit Unverständnis reagiert hat und zitiert aus dem Protokoll: *„Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Übersendung des Amtsvortrages am 22.02.2012 nicht dem Beschluss des Gemeinderates entspricht. Der Prüfungsausschuss hätte sich erwartet, dass nur die überarbeitete Version, die auch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, übermittelt wird.“* Der Antrag wurde mit einer Gegenstimme (SPÖ) beschlossen. GR Günther Neidhart ersucht den Bürgermeister um seine Stellungnahme.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er die Entscheidung des Gemeinderates sehr wohl zur Kenntnis genommen hat, er aber nichts Ungewöhnliches dabei findet, wenn vom Land angeforderte Unterlagen unverzüglich übermittelt werden, im Gegenteil, das gehört zur Arbeit.

Der Vorsitzende sagt, dass die überarbeitete Version des Prüfungsausschusses Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung ist und das Land eine Abschrift davon erhält.

GR Bernhard Kühholzer stellt die Übermittlung des nicht genehmigten Prüfungsberichtes an das Büro Ackerl in Frage und wundert sich, ob es nicht problematisch ist, einen Gemeinderatsbeschluss zu ignorieren.

Der Vorsitzende wiederholt, dass er keine Bedenken hatte, die Stellungnahme des Amtes bzw. des Bürgermeisters weiter zu geben, weil diese vom Land angefordert wurden. Er weist darauf hin, dass die Stellungnahme bis zur Mitteilung des heutigen Gemeinderatsbeschlusses der Geheimhaltung unterliegt, auch beim Land.

GR Bernhard Kühholzer betont, dass der Gemeinderat eindeutig beschlossen hat, dass diese Version nicht die Version des Gemeinderats sein soll.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bekräftigt, dass die als Stellungnahme des Amtes bezeichnete Ausfertigung die Version des Bürgermeisters ist.

GR Albert Aigner sagt: *„Es ist schon sehr befremdend, wenn in einer Gemeinderatssitzung der Gemeinderat ziemlich einstimmig sagt, was beschließt und man gibt es dann in einen Ausschuss, in einen wichtigen Ausschuss, in den Prüfungsausschuss, zur Überarbeitung und man gibt dann die nicht überarbeitete Form weiter. Der Gemeinderat hat einen Beschluss darüber gefasst und dann werden einfach Sachen weggeschickt. Also ich muss schon sagen, wozu sitzt man sich dann zusammen und diskutiert über solche Sachen, wenn sowieso der Bürgermeister seine Version da einfach wegschicken kann, auch wenn der Ge-*

meinderat sagt, wir hätten das gerne anders.“ GR Albert Aigner ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung.

Der Vorsitzende weist die Vorwürfe, dass die überarbeitete Version des Prüfungsausschusses nicht zum Land gelangt, vehement und scharf zurück. Er sagt, dass die überarbeitete Version des Prüfungsausschusses im vorliegenden Amtsvertrag eingefügt ist und ein Auszug aus der heutigen Verhandlungsschrift an das Land geschickt wird.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger weist darauf hin, dass der Gemeinderat sich darüber einig war, die Version des Amtes nicht weiterzugeben. Er bemängelt, dass der Gemeinderat durch diese Vorgehensweise übergangen wurde.

GR DI Leonhard Penz ist derselben Meinung und sagt, dass die übermittelte Version eher als ein Entwurf zu verstehen ist und deren Weitergabe nicht der Entschluss des Gemeinderates war.

AL Franz Schörkhuber begründet seine Vorgehensweise damit, dass er den Anweisungen vom Büro LH-Stv. Ackerl, die bereits vorhandene aber noch nicht endgültige Stellungnahme rasch zu übermitteln, Folge geleistet hat und er würde es auch jetzt wieder tun.

Für GR Günther Neidhart ist diese Vorgehensweise nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde ersuchte bei Herrn Mittermaier (Amt der Oö. Landesregierung) um Fristverlängerung der Vorlage der geforderten Unterlagen, dem Büro LH-Stv. Ackerl werden aber die angeforderten Unterlagen anstandslos übermittelt.

AL Franz Schörkhuber erklärt, dass dies deshalb so erfolgte, weil Herr Mittermaier die Friststreckung zustimmend gebilligt hat, Frau Reder vom Büro LH-Stv. Ackerl aber die sofortige Vorlage des Konzeptes verlangt hat.

Antrag:

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, den Prüfungsbericht über die Einschau der IKD in die Gebarung der Marktgemeinde Weyer in Form der überarbeiteten Stellungnahme des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 30 : 1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: Bgm. Gerhard Klaffner (SPÖ)

GR Karl Haidinger fragt: *„Was ist jetzt alles offiziell. Es sind offiziell die ersten 10 Seiten, also der Rohbericht ist jetzt offiziell, der Detailbericht ist nicht offiziell. Ist diese Aussage richtig, wie ich sie tätige?“*

Der Vorsitzende erklärt, dass sowohl der Kurzbericht als auch der Detailbericht jetzt öffentlich sind.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, ob die überarbeitete Stellungnahme zum Prüfungsbericht jetzt auch öffentlich ist, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass diese erst nach Genehmigung des Protokolls öffentlich ist.

GR Karl Haidinger ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung.

GR Karl Haidinger fragt: „Der ursprüngliche Bericht des Amtes, der an das Büro Ackerl übermittelt wurde und auch als Beilage bei den Gemeinderatsunterlagen in der Februarsitzung gewesen ist, ist dieser offiziell, ja oder nein?“

AL Franz Schörkhuber sagt, dass die ursprüngliche Stellungnahme ein Teil des Protokolls ist und daher mit heutigem Tag öffentlich ist.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, „ob diese jetzt offiziell ist“, antwortet AL Franz Schörkhuber mit JA.

GR Karl Haidinger ersucht, seine Aussage zu protokollieren.

Abschließend verliest AL Schörkhuber seine persönliche Stellungnahme zum Prüfungsbericht:

Zum Prüfungsbericht und zur Stellungnahme des Gemeinderats:

Ich war in meiner Funktion als AL während des gesamten Prüfungszeitraums persönlich konfrontiert mit den Prüfungsorganen und ich kenne den Dienstbetrieb wie keiner hier.

Im Detail sind viele Kenntnisse in den Fachabteilungen noch tiefer.

Ich habe daher gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen gegen die Form und den Inhalt mancher Passagen des Prüfungsberichts zur Wahrung der Rechte der Marktgemeinde Weyer und der berührten Dienststellen aber auch in meiner persönlichen Verantwortung als AL und Kassenführer entsprechend argumentiert, zurecht gerückt und Unrichtiges richtig gestellt.

Nachdem zwei Prüforgane tätig waren und unterschiedliche Sachgebiete geprüft und befunden haben, habe ich meine Stellungnahme dazu personifiziert. Diese Offenheit vermisse ich in der heutigen beschlossenen.

Dass Teile der Feststellungen aus der amtlichen Stellungnahme vom Prüfungsausschuss entfernt oder verändert wurden, haben wir, habe ich, zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem die vorbereitete Stellungnahme des Amtes in der Gemeinderatssitzung am 16. Feb. 2012 so undenkbar befunden wurde, vermisse ich heute nach 4 Monaten mit etwas Verwunderung eine selbst verfasste Stellungnahme des Gemeinderats. Danke.

TOP. 5 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz, Neubestellung der Koordinatorinnen und Aktualisierung des Frauenförderprogrammes

Mit dem am 1.1.2000 in Kraft getretenen Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hatte der Gemeinderat mindestens eine Koordinatorin, welche die dienstrechtliche Gleichstellung von Frauen zu vertreten hat, zu bestellen.

Außerdem hatte der Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 3 Oö. G-GBG mit Wirkung vom 1.7.2000 erstmalig ein Frauenförderprogramm zu beschließen.

Da die im § 30 Abs. 2 Oö. Gleichbehandlungsgesetz für die Koordinatorin(nen) festgelegte sechsjährige Funktionsdauer bzw. das gemäß § 34 Abs. 2 leg.cit. erstellte Frauenförderprogramm läuft im September 2012 ab. Deshalb hat der Gemeinderat ab diesem Zeitpunkt mindestens eine Koordinatorin für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen bzw. ein neues Frauenförderprogramm für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erlassen.

Auf Wunsch der beschäftigten Frauen der Marktgemeinde Weyer stellen sich Clarissa Lengauer als Koordinatorin und Ingrid Klausberger als deren Stellvertreterin zur Verfügung.

Gleichzeitig wird folgendes Frauenförderprogramm erstellt:

Frauenförderprogramm:

1. Frauen sind im gesamten Dienstrecht der Gemeinde in jeder Weise den Männern gleichgestellt.
2. Darüber hinaus wird auf die Familiensituation besonders geachtet und die Verbindung von Beruf und Kindererziehung so weit wie möglich erleichtert. Der Zeitpunkt für den Wiedereinstieg wird nach den familiären Bedürfnissen und im Einvernehmen abgestimmt.
3. Während der Kinderzeit können auf Wunsch der Mütter nach Bedarf einvernehmlich Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten vereinbart werden. Soweit es der Dienstbetrieb ermöglicht, kann auch Telearbeit vereinbart werden.
4. Die für den Gemeindedienst erforderlichen Weiterbildungen und die Ablegung der Dienstprüfungen werden neben dem Dienstbetrieb auch mit der Familiensituation abgestimmt.
5. Insbesondere wird auf das Hinbringen und Abholen der Kinder zum und vom Kindergarten/Krabbelstube Bedacht genommen. Bei Notwendigkeit und unvorhergesehenen Situationen kann der Arbeitsplatz für Wege zum Arzt, zum Kindergarten/Krabbelstube, zur Schule und sonstigen dringenden Zwecken jederzeit auch kurzfristig im angemessenen Ausmaß verlassen werden.
6. Für die Pflege bzw. Betreuung naher Angehöriger können nach Bedarf einvernehmlich Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten vereinbart werden. Soweit es der Dienstbetrieb ermöglicht, kann auch Telearbeit vereinbart werden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Clarissa Lengauer als Koordinatorin und Ingrid Klausberger als Stellvertreterin gemäß § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz zu bestellen und das vorstehende Frauenförderprogramm zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Schiclub Weyer, Pachtvertrag für die Tennisanlage Bahnpromenade

Im Jahr 2011 musste der Schiclub Weyer, Sektion Tennis die älteste Tennisanlage in Oberösterreich (Baujahr 1928) bei der Bahnpromenade in Weyer, in unmittelbarer Nähe zum Freibad, sanieren. Während der Sanierungsarbeiten stellte sich heraus, dass sich vor allem der Eingangsbereich zum Platz (inkl. Lagerhütte), in einem desolaten Zustand befand. Weil Gefahr im Verzug bestand, musste diese gänzlich abgerissen und eine neue Hütte aufgestellt werden. Des Weiteren wurden der Umkleidebereich sowie die Nassbereiche generalsaniert. Beim Clubhaus wurde das Dach neu eingedeckt. Elektro- und Wasserinstalltionen wurden neu verlegt.

Die Kosten für die gesamte Renovierung der Anlage beliefen sich auf ca. € 19.000,00. Die Vereinsmitglieder haben neben dem großen finanziellen Aufwand, sehr viele Eigenleistungsstunden in die Sanierung investiert. Der Schiclub Weyer hat überdies im Jahr 2005 die Tennisanlage Edtbauer renoviert. Die damaligen Kosten beliefen sich auf ca. € 13.100,00.

Die neu sanierte Anlage befindet sich nun in einem äußerst guten und sehenswerten Zustand und ergänzt die dort befindliche Freizeitanlage (Freibad mit Einbindung des Gaflenzbaches, Kinderspielplatz, Park) der Marktgemeinde Weyer optimal.

Der Bestand des Vereins ist somit langfristig abgesichert. Die seit Jahrzehnten durchgeführte, sehr erfolgreiche Jugendarbeit, kann unter modernsten Voraussetzungen fortgesetzt und wieder intensiviert werden.

Der Schiclub Weyer ersucht daher die Marktgemeinde Weyer den Pachtvertrag für die Tennisanlage Bahnpromenade vom 26.05.1967/28.06.1967 zu erneuern.

Weil die Instandhaltung und der laufende Betrieb der Tennisanlagen in Weyer jedes Jahr ohnedies mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden sind, ersucht der Schiclub Weyer

- um eine langfristige Pachtdauer sowie
- um die Vorschreibung einer Pacht in Form eines Anerkennungsziens.

Der Pachtvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Weyer, als Verpächterin, und dem Schiclub Weyer, Obmann Ing. Leopold Salcher, Hollensteinerstraße 263, 3335 Weyer, als Pächter, betreffend der Verpachtung der Grundstücksfläche Nr. 686/7, EZ. 245, öffentliches Gut, KG Weyer, zum Betrieb eines öffentlichen Tennisplatzes (inkl. Umkleidemöglichkeiten u. sanitären Einrichtungen).

I.

Die Marktgemeinde Weyer verpachtet dem Schiclub Weyer, Obmann Ing. Leopold Salcher, Hollensteinerstraße 263, 3335 Weyer die Grundstücksfläche Nr. 686/7, EZ. 245, öffentliches Gut, KG Weyer, zum Betrieb eines öffentlichen Tennisplatzes (inkl. Umkleidemöglichkeiten u. sanitären Einrichtungen). Die Gesamtfläche beläuft sich auf 1.003 m².

II.

Die verpachtete Fläche ist vom Schiclub Weyer zu gestalten und Instand zu halten. Neben der Sportanlage sind auch die sich auf der Parzelle befindlichen Grünflächen vom Schiclub Weyer zu betreuen. Bauliche Maßnahmen dürfen erst nach Zustimmung der Marktgemeinde Weyer umgesetzt werden. Eine Weiterverpachtung oder Überlassung zu anderen Zwecken ist ohne Zustimmung der Grundeigentümer nicht möglich.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses sind alle Baulichkeiten zu entfernen und die Grundstücke im ordnungsgemäßen für die landwirtschaftliche Nutzung brauchbarem Zustand zu übergeben, es sei denn, dass über den Verbleib der Baulichkeiten und Anlagen mit dem Grundeigentümer eine andere Vereinbarung getroffen wird.

III.

Der Pächter haftet für sämtliche Schäden, die durch der Errichtung und den Betrieb der Sportanlage seitens dritter Personen an den angrenzenden Grundstücken verursacht werden, solidarisch mit dem Verursacher.

Der Pächter wird der Marktgemeinde Weyer jeden Schaden ersetzen, der aus Anlass der Herstellung, Instandhaltung, den Betrieb und der Entfernung der Anlage, an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, entsteht.

Weiters wird der Pächter, wenn aus diesem Anlass Personen verletzt oder das Eigentum fremder Personen beschädigt oder zerstört wird, die Marktgemeinde Weyer gegenüber allen Ersatzansprüchen, die von den Anspruchsberechtigten auf Grund allgemeiner oder besonderer Gesetze, namentlich der geltenden Haftpflichtgesetze, erhoben werden sollten, schad- und klaglos halten und die von der Marktgemeinde Weyer aus diesem Anlass, auf Grund von Urteilen oder Vergleichen, eventuell zu leistenden Schadenersätze, einschließlich der Prozess- und Vertretungskosten, ausnahmslos zur Zahlung übernehmen.

Der Verein verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung gegen Sachbeschädigung abzuschließen.

IV.

Dieser Vertrag ist rückwirkend ab dem 1. Jänner 2012 wirksam und wird für einen Zeitraum von zehn Jahren, das ist bis zum 31.12.2021, abgeschlossen. Eine Kündigung, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, ist von beiden Vertragspartnern jederzeit, ohne Angabe von Gründen, möglich.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils, regelmäßig und automatisch um weitere fünf Jahre, sofern keine Aufkündigung durch die Vertragspartner erfolgt.

Mit sofortiger Wirkung endet jedoch das Vertragsverhältnis, sobald der Pächter

- eine fällige Gemeindeabgabe (Steuer oder Gebühr) nicht innerhalb von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit zur Einzahlung bringt,
- die jährliche Pachtgebühr nicht zeitgerecht entrichtet und/oder
- die Grundstücksfläche nicht wartet und diese daher verwahrlost.

V.

Der Pächter hat als Abgeltung des für die Anlage in Anspruch genommenen Grundes einen jährlichen Pachtbeitrag in der Höhe eines Anerkennungszinses von € 20,00 bis jeweils längstens 31. Jänner eines jeden Jahres auf das Konto Nr. 5600-003503 bei der Allgem. Sparkas-

se OÖ., BLZ 20320, zur Einzahlung zu bringen. Aufgrund der geringen Höhe des Pachtbeitrages wird auf eine Wertsicherung nach dem VPI verzichtet.

VI.

Alle Änderungen dieser Bewilligung bedürfen ausschließlich der schriftlichen Form. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Schiclub Weyer. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, wovon jeder Vertragsteil eine erhält.

VII.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am _____, TOP. _____, beschlossen.

Weyer, am

Für den Pächter:

Für die Verpächterin:

.....
.....

Ing. Leopold Salcher

Bgm. Gerhard Klaffner

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich, warum der Vertrag auf 10 Jahre begrenzt abgeschlossen ist, wenn er jederzeit von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen gekündigt werden kann.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass es dafür keinen konkreten Grund gibt, es aber ein üblicher Zeitraum ist.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Pachtvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Wasserversorgungsanlage Weyer, Aktualisierung der Verträge mit der WDL-Infrastruktur GmbH

Der Leasingmietvertrag für die Wasserversorgungsanlage Weyer wurde nach vielen Verhandlungsrunden der Gemeinde, der WDL und des Landes vor Durchführung der Bauarbeiten abgeschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Zu diesem Zeitpunkt war das genaue Ausmaß der Grundinanspruchnahmen für die technischen Anlagen der Wasserversorgungsanlage noch nicht bekannt. Inzwischen wurden die Grundinanspruchnahmen bewertet und sind die Grundtäusche erfolgt.

Jetzt sind die Änderungen des Grundbuchsstandes noch im Dienstbarkeitsvertrag, im Baurechtsvertrag und in der Vorkaufvereinbarung zu aktualisieren. Diese Urkunden stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem nicht zu verändernden Leasingvertrag.

Der bereits mit dem Leasingvertrag befasste Rechtsanwalt, Herr Mag. Dietmar Huemer, LL.M., Wien, hat folgende Verträge erstellt:

Nachtrag zum Dienstvertrag
Nachtrag zum Baurechtsvertrag
Vorkaufvereinbarung

Der Bürgermeister bringt diese Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der

der **Marktgemeinde Weyer**, Marktplatz 8, 3335 Weyer, als Dienstbarkeitsgeberin, einerseits
und der

der WDL Infrastruktur GmbH, Schillerstraße 68, 4021 Linz, als Dienstbarkeitsnehmerin
andererseits

wie folgt:

1. Vertragsgrundlagen

1.1. Die Marktgemeinde Weyer und die WDL Infrastruktur GmbH haben am 20.8.2003 einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend das Grundstück 315/3, EZ 12, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, abgeschlossen („Dienstbarkeitsvertrag“).

1.2. Abweichend von dem ursprünglichen Vorhaben wurde das Grundstück 315/3 geteilt und das Grundstück 315/15 neu geschaffen. Das Grundstück 315/15 wurde ins Eigentum der Marktgemeinde Weyer übertragen und der EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, zugeschrieben.

2. Änderungen des Dienstbarkeitsvertrages

2.1. Aus diesem Grund vereinbaren die Vertragspartner, Punkt II., III., V. und XIII. des Dienstbarkeitsvertrages wie folgt zu ändern:

II.

Die Marktgemeinde Weyer hat auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.3.2003 mit der WDL Infrastruktur GmbH hinsichtlich der neu zu errichtenden Wasserversorgungsanlage einen Leasingmietvertrag abgeschlossen. Demnach errichtet die WDL Infrastruktur GmbH die Wasserversorgungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und überlässt als Eigentümerin der Wasserversorgungsanlage diese der Marktgemeinde Weyer zur Nutzung.

Die Führung der Wasserversorgungsanlage berührt unter anderem auch das der Dienstbarkeitsgeberin gehörige Grundstück 315/15, EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer. Auf dem Grundstück 315/15 wird der Hochbehälter „Ebene Felder“ in der Absicht errichtet, dass dieses Bauwerk nicht ständig dort verbleiben und nicht Bestandteil oder Zubehör des Grundes, sondern Gegenstand selbständigen Eigentums wird (Superädifikat).

III.

Es räumt hiermit die Marktgemeinde Weyer („Dienstbarkeitsgeberin“) für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Grundstücks 315/15, EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer als dem dienenden Gut der WDL Infrastruktur GmbH und deren Rechtsnachfolgern die Dienstbarkeit der Errichtung der Wasserleitung sowie die Errichtung des Hochbehälters „Ebene Felder“ auf dem Grundstück 315/15, EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, bis 31. Dezember 2061 ein und nimmt die WDL Infrastruktur GmbH („Dienstbarkeitsnehmerin“) die Rechtseinräumung an.

Die Dienstbarkeitsnehmerin ist berechtigt, ohne weitere Zustimmung der Dienstbarkeitsgeberin gemeinsam mit dem Eigentum an der in Punkt II. genannten Wasserversorgungsanlage diese Dienstbarkeit an einen Dritten zu übertragen.

V.

Die Marktgemeinde Weyer bewilligt daher bei der Liegenschaft EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, die Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung der Wasserleitung sowie die Errichtung des Hochbehälters „Ebene Felder“ nach Maßgabe der Vertragspunkt II. und III. hinsichtlich des Grundstücks 315/15 als dem dienenden Gut zugunsten der WDL Infrastruktur GmbH und deren Rechtsnachfolgern bis 31. Dezember 2061.

XIII.

Die Vertragspartner beauftragen und bevollmächtigen Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer, Brucknerstraße 6, 1040 Wien („Vollmachtsnehmer“) mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen den Vollmachtsnehmer, in ihrem Namen alle Erklärungen abzugeben und auch Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu fertigen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendig sind und erteilen dazu uneingeschränkte und für die Dauer der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unwiderrufliche Vollmacht.

Für den Fall, dass der Vollmachtsnehmer von der erteilten Vollmacht im genannten Sinne Gebrauch macht, erklären die Vertragspartner, dass dieser ausdrücklich vom Verbot der Doppelvertretung befreit wird.

2.2. Festgehalten wird, dass die Bedingung des Punkt XII. des Dienstbarkeitsvertrages eingetreten ist und der angesprochenen Tauschvertrag abgeschlossen wurde.

2.3. Die übrigen Vertragsbestimmungen Dienstbarkeitsvertrages bleiben unverändert.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

....., am

.....
Marktgemeinde Weyer als
Dienstbarkeitsgeberin

.....
WDL Infrastruktur GmbH
als Dienstbarkeitsnehmerin

Nachtrag zum Baurechtsvertrag

abgeschlossen zwischen der

der **Marktgemeinde Weyer**, Marktplatz 8, 3335 Weyer, als Baurechtsgeberin einerseits
und der
der **WDL Infrastruktur GmbH**, Schillerstraße 68, 4021 Linz, als Bauberechtigte
andererseits

wie folgt:

1. Änderungen des Baurechtsvertrages

1.1. Die Marktgemeinde Weyer und die WDL Infrastruktur GmbH haben am 20.8.2003 einen Baurechtsvertrag über die Einräumung eines Baurechts an abzuschreibenden und in eine neue Einlagezahl vorzutragenden Teilflächen der Liegenschaft EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, abgeschlossen („Baurechtsvertrag“).

Zur Bereinigung von Unklarheiten vereinbarten die Vertragspartner folgende Änderung und Ergänzung des Baurechtsvertrages:

1.2. Punkt „VI. Aufsandungserklärung“ des Baurechtsvertrages wird wie folgt geändert:

VI.

Aufsandungserklärung

Zur grundbücherlichen Durchführung des Baurechtsvertrages werden von den Vertragspartnern nachstehende Grundbuchshandlungen bewilligt:

Ob der EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer

- die Abschreibungen des Grundstücks 203/2 und Zuschreibung zu einer neu zu eröffnende EZ, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer.

Ob der neu zu eröffnenden EZ, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer im Lastenblatt

- die Einverleibung des Baurechts bis 31.12.2061.

Ob der für das Baurecht an der neu zu eröffnenden EZ, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, bestehend aus dem Grundstück 203/2 neu zu eröffnenden Baurechtseinlage, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer

- die Einverleibung des Baurechts bis 31.12.2061 zugunsten der WDL Infrastruktur GmbH, FN 205009i, Schillerstraße 68, 4021 Linz;

- die Einverleibung der Reallast der Bezahlung eines monatlichen Bauzinses von EUR 215,70 gemäß Vertragspunkt III.

1.3. Weiters wird ein neuer Punkt XII eingefügt:

XII.

Vollmacht

Die Vertragspartner beauftragen und bevollmächtigen Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer, Brucknerstraße 6, 1040 Wien („Vollmachtsnehmer“) mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen den Vollmachtsnehmer, in ihrem Namen alle Erklärungen abzugeben und auch Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu fertigen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendig sind und erteilen dazu uneingeschränkte und für die Dauer der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unwiderrufliche Vollmacht.

Für den Fall, dass der Vollmachtsnehmer von der erteilten Vollmacht im genannten Sinne Gebrauch macht, erklären die Vertragspartner, dass dieser ausdrücklich vom Verbot der Doppelvertretung befreit wird.

1.4. Die übrigen Vertragsbestimmungen des Baurechtsvertrages bleiben unverändert.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

....., am

.....
Marktgemeinde Weyer als
Dienstbarkeitsgeberin

.....
WDL Infrastruktur GmbH
als Dienstbarkeitsnehmerin

Vorkaufvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

der **Marktgemeinde Weyer**, Marktplatz 8, 3335 Weyer, einerseits

und der

der **WDL Infrastruktur GmbH**, Schillerstraße 68, 4021 Linz, andererseits

wie folgt:

Präambel

Die WDL Infrastruktur GmbH errichtet aufgrund des „Dienstbarkeitsvertrages vom 20.3.2003“ (abgeschlossen am 20.8.2003), samt Nachtrag vom (zusammen im Folgenden als „Dienstbarkeitsvertrag“ bezeichnet), des Baurechtsvertrages vom 20.8.2003, samt Nachtrag vom (zusammen im Folgenden als „Baurechtsvertrag“ bezeichnet), und des Leasingmietvertrages vom 20.8.2003 („Leasingmietvertrag“), jeweils abgeschlossen mit der Marktgemeinde Weyer, die in der Anlage .A näher bezeichnete Wasserversorgungsanlage. Bestandteil dieser Wasserversorgungsanlage sind insbesondere der auf dem Grundstück 315/15, EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, als Supe-

rädifikat errichtete Hochbehälter „Ebene Felder“, sowie der als Zubehör zum Baurecht an der im Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, neu zu schaffenden Liegenschaft, in welche das Grundstück 203/2 (derzeit inneliegend der EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer) vorgetragen wird, errichtete und umzubauende (anzupassende) Hochbehälter „Kirchbichl“ samt den zugehörigen Leitungen und Anlagen. Diese Bauwerke samt Zubehör stehen im Eigentum der WDL Infrastruktur GmbH.

Die Marktgemeinde Weyer ist aufgrund des Leasingmietvertrages berechtigt, die fertig gestellte Wasserversorgungsanlage und die damit verbundenen Grundbenutzungsrechte zu nutzen.

Gegenstand dieser Vorkaufsvereinbarung ist die gesamte Wasserversorgungsanlage gemäß Anlage ./A inklusive der oben angeführten Bauwerke sowie der zugehörigen Leitungen und Anlagen.

I.

Die WDL Infrastruktur GmbH räumt hiermit der Marktgemeinde Weyer für jeden Fall der Veräußerung das bis 31.12.2061 befristete Vorkaufsrecht an der Wasserversorgungsanlage gemäß Anlage ./A im Umfang der §§ 1072 ff ABGB ein und letztere nimmt diese Rechtseinkäumung an. Teil der Wasserversorgungsanlage und damit Gegenstand des eingeräumten Vorkaufsrechts sind insbesondere auch

- der auf dem Grundstück 315/15, inneliegend der EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, als Superädifikat errichtete Hochbehälter „Ebene Felder“, sowie

- das gemäß dem Baurechtsvertrag vom 20.8.2003 samt Nachtrag an der im Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer neu zu schaffenden Liegenschaft, in welche das Grundstück 203/2 (derzeit inneliegend der EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer) vorgetragen wird, eingeräumte Baurecht samt dem eine Zubehör zum Baurecht bildenden Hochbehälter „Kirchbichl“.

Dieses Vorkaufsrecht gilt nicht für den Fall der Veräußerung an ein mit der WDL Infrastruktur GmbH im Sinne des § 228 UGB verbundenes Unternehmen, wenn die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf den Erwerber überbunden werden.

II.

Dieses Vorkaufsrecht erlischt für den einzelnen Veräußerungsfall, falls die Marktgemeinde Weyer nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem mittels eingeschriebenen Briefes erfolgten Anbot durch die WDL Infrastruktur GmbH erklärt, dass sie das Vorkaufsrecht ausüben wolle. Im Vorkaufsfall gilt für die Marktgemeinde Weyer jedenfalls nicht der von dritter Seite angebotene Preis, sondern der Preis besteht einvernehmlich aus dem Teil der Gesamtinvestitionskosten der Wasserversorgungsanlage gemäß dem Leasingmietvertrag, der nicht bis zum Zeitpunkt des Erwerbes der Wasserversorgungslange unter Zugrundelegung des vereinbarten, jeweils gültigen Zinsfußes über die bezahlte Gesamtleasingrate aus dem Verleasen der Wasserversorgungsanlage rückgeführt wurde.

III.

Die Vertragspartner kommen überein, das Vorkaufsrecht gemäß Punkt I. und II. in der, an der gemäß dem in der Präambel dieser Vorkaufsvereinbarung näher definierten Baurechtsvertrag vom 20.8.2003 samt Nachtrag neu zu eröffnenden Baurechtseinlage im Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, hinsichtlich des Baurechts samt Zubehör einzuverleiben, sowie diese Urkunde gemäß § 1 Abs 1 Z 1 lit. d UHG beim zuständigen Grundbuchsgericht hinsichtlich des Superädifikats Hochbehälter „Ebene Felder“ zu hinterlegen.

Die WDL Infrastruktur GmbH erteilt daher ihre ausdrückliche Einwilligung, dass

- ob der aufgrund des zwischen ihr und der Marktgemeinde Weyer abgeschlossenen

Baurechtsvertrages vom 20.8.2003 samt Nachtrag neu zu eröffnenden Baurechtseinlage im Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, das Vorkaufsrecht gemäß Punkt I. und II. dieser Vorkaufsvereinbarung bis zum 31.12.2061 zugunsten der Marktgemeinde Weyer, Marktplatz 8, 3335 Weyer einverleibt und ersichtlich gemacht wird;

- die Hinterlegung dieser Vertragsurkunde in die Sammlung der gerichtlich hinterlegten und eingereichten Urkunden zum Zwecke der Feststellung des bis zum 31.12.2061 befristeten Vorkaufsrechts gemäß Punkt I. und II. dieser Vorkaufsvereinbarung der Marktgemeinde Weyer an dem auf dem Grundstück 315/15, EZ 181, Grundbuch 49323 Weyer, Bezirksgericht Weyer, errichteten Superädifikats Hochbehälter „Ebene Felder“ samt zugehöriger Leitungen und Anlagen erfolgen kann.

IV.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempel, Gebühren und Abgaben aller Art trägt die WDL Infrastruktur GmbH.

V.

Das Original dieses Vertrages erhält nach grundbücherlicher Durchführung die Marktgemeinde Weyer; die WDL Infrastruktur GmbH erhält über Wunsch eine beglaubigte Abschrift.

VI.

Die Vertragspartner beauftragen und bevollmächtigen Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer, Brucknerstraße 6, 1040 Wien („Vollmachtsnehmer“) mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages und ermächtigen den Vollmachtsnehmer, in ihrem Namen alle Erklärungen abzugeben und auch Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu fertigen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages notwendig sind und erteilen dazu uneingeschränkte und für die Dauer der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unwiderrufliche Vollmacht.

Für den Fall, dass der Vollmachtsnehmer von der erteilten Vollmacht im genannten Sinne Gebrauch macht, erklären die Vertragspartner, dass dieser ausdrücklich vom Verbot der Doppelvertretung befreit wird.

Anlage ./A Beschreibung der Wasserversorgungsanlage

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am

....., am

.....
Marktgemeinde Weyer als
Dienstbarkeitsgeberin
(Gemeindesiegel)

.....
WDL Infrastruktur GmbH
als Dienstbarkeitsnehmerin

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer teilt mit, dass für ihn der Vertrag zu komplex und zu umfangreich ist, um inhaltliche Änderungen herauszufinden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner betont, dass keine inhaltlichen Änderungen im Leasingvertrag vorgenommen wurden. Es werden nur die Daten (wie zB die Einlagezahlen) im Vertrag aktualisiert.

GR Karl Haidinger weist auf die Stellungnahme im Prüfungsbericht hin, wo es seitens des Amtes und des Prüfers unterschiedliche Meinungen gibt. Er bedauert, dass aufgrund des Umfangs diese Angelegenheit nicht vor der Gemeinderatssitzung im Prüfungsausschuss behandelt werden konnte. GR Karl Haidinger hätte sich erwartet, dass in den Ausschüssen dieses umfangreiche und komplizierte Thema vorher behandelt wird. Da der Vertrag viel zu komplex ist, hat er bei der Beschlussfassung ein negatives Gefühl.

Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeindevertreter zur Einsichtnahme des Leasingvertrages berechtigt sind und ihn jederzeit auch prüfen können. Die Gemeinde wird durch den Rechtsanwalt, Herrn Mag. Dietmar Huemer vertreten.

GR Karl Haidinger möchte wissen, was gegen eine Behandlung dieser Angelegenheit im Bauausschuss spricht.

GR Rudolf Auer meint, dass eine nochmalige Behandlung des Vertrages im Bauausschuss nicht sinnvoll ist, weil sich damit auch schon die Juristen beschäftigt haben.

AL Franz Schörkhuber betont, dass der Beschluss heute ausschließlich aufgrund der geänderten Grundbesitzverhältnisse in einem Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag, zum Baurechtsvertrag und zur Vorkaufvereinbarung gefasst wird. Da es außer einigen Formulierungsänderungen im Vertrag keine inhaltlichen Änderungen gegeben hat, wurde diese Angelegenheit auch nicht einem Ausschuss zugewiesen.

GR Karl Haidinger nimmt das Recht auf Einsicht in den Leasingvertrag nächste Woche in Anspruch.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag und die Vorkaufvereinbarung betreffend den Leasingvertrag für die Wasserversorgungsanlage Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Albert Aigner (FPÖ)

TOP. 8 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

Änderungen:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Al Franz Schörkhuber bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Leitung Bauamt; Aufwertung des Dienstposten

Der derzeit besetzte Dienstposten B II-VI wird ab 01.07.2012 laut Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 03.05.2012 auf **B II-VI/N1-Laufbahn** aufgewertet.

Volksschule Weyer

Ab dem neuen Schuljahr 2012/2013 wird der Schulwart die Schulwartfunktion zu jeweils 50 % in der Volks- und Hauptschule Weyer ausüben. Die Reinigungsstunden werden von derzeit 20 Wochenstunden auf 50 Wochenstunden angehoben.

0,5	VB	GD19.1	II/p 3 a.p.p 2	Schulwart
0,75	VB	GD 25.1	Beschäftigungsausmaß Erhöhung	Reinigung
0,5	VB	GD 25.1	neuer DN	Reinigung

Hauptschule Weyer

Anhebung der Reinigungsstunden von derzeit 30 Wochenstunden auf 85 Wochenstunden. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt bereits vor.

0,5	VB	GD19.1	II/p 3 a.p.p 2	Schulwart
1	VB	GD 25.1	II/p 4	Reinigung
0,5	VB	GD 25.1		Reinigung
0,25	VB	GD 25.1		Reinigung
0,375	VB	GD 25.1	neuer DN	Reinigung

Unterlaussa

Die Reinigungsstunden in Unterlaussa sind von derzeit 22,5 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden zu reduzieren.

Debatte:

GR Günther Neidhart kann den Mehraufwand in der Volksschule nachvollziehen. Die Personalaufnahme zusätzlicher Reinigungskräfte ist, trotz ausdrücklichem Hinweis des Landes, für seine Fraktion jedoch nicht verständlich.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass der Mehraufwand der Hauptschule von einem Reinigungsgutachter festgestellt wurde.

GR Albert Aigner schließt sich bezüglich der Anhebung der Reinigungsstunden in der Hauptschule der Meinung von GR Günther Neidhart an. Er sagt: *„Betreffend der Volksschule ist mir das auch nicht klar und zwar aus dem Grund nicht, wie seinerzeit gesprochen wurde über die Art der Bauausführung bei der Volksschule mit diesen sägerauhen Böden, Wänden und alles haben wir sogar die Anfrage gestellt, wie das aussieht betreffend der Reinigung. Da hat es geheißen, dass dies sehr, sehr pflegeleicht ist und es auf alle Fälle keinen Mehraufwand bedeutet. Wie ich dezidiert bei den Fensterscheiben angefragt habe, wie man diese putzen kann, weil man ja gar nicht dazu kann hat es geheißen, das ist alles kein Thema, die Fenster werden höchstens einmal im Jahr von einer Firma geputzt und das sind keine großen Kosten. Und jetzt auf einmal sind da diese Aufwendungen wieder, dass man da wieder mehr Stunden braucht und wieder mehr putzen muss. Also es häufen sich da schon die Fehleinschätzungen vorher. Ich hoffe, dass es nur eine Fehleinschätzung war und nicht bewusst gemacht wurde. Aber die häufen sich bei solchen Sachen schon, dass man zuerst sagt, nein, nein da ist eh nichts, das kostet eh nichts und hinten nach ist dann das Problem ein ganz anderes.“* GR Albert Aigner ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung.

Für GR Johann Dietachmayr ist die Darstellung der Reinigungsstunden in der Hauptschule von derzeit 30 Wochenstunden auf 85 Wochenstunden im Amtsvortrag nicht ganz klar. Er stellt fest, dass sich der Mehraufwand in der Volksschule um 10 Reinigungsstunden erhöht hat. Auf seine Frage wie viele Stunden es in der Hauptschule sind, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass der Mehraufwand in der Hauptschule 15 Stunden beträgt.

GRE Erhard Sandner fragt, ob bei dem vorhandenen Personal in der Hauptschule niemand bereit gewesen wäre, die Funktion von Herrn Dorfmayr zu übernehmen. Er meint, ob man die Reinigungsstunden des Schulwartes anhebt, oder, ob man zusätzliche Reinigungskräfte mit 10 oder 15 Mehrstunden aufnimmt, hätte man zumindest hinterfragen sollen.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass die Gemeinde nach den Vorgaben des Landes gehandelt hat.

AL Franz Schörkhuber bestätigt die Anfrage von Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger, dass die derzeitigen Aushilfsstunden dann wegfallen.

GR Bernhard Kühholzer bringt eine Anregung aus Unterlaussa bezüglich der Reinigungsstunden in der Volksschule vor. Er sagt, dass die Vereine, die auch jetzt bereits die Volksschule nutzen, bereit wären, die Reinigung der Volksschule Unterlaussa zu übernehmen.

AL Franz Schörkhuber informiert, dass in den 20 Wochenstunden nur ein kleiner Teil für Reinigung enthalten ist. Die Reinigungsstunden beinhalten ebenso die Pflege der beiden Außenanlagen, die Altstoffsammelstelle, den Vereinssaal, das öffentliche WC und die Reinigung der Räumlichkeiten der Kinderspielgruppe in der Volksschule.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderungen des Dienstpostenplanes, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, mit Gültigkeit ab 01.07.2012 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Albert Aigner (FPÖ)

TOP. 9 Gemeindekooperationen im Bezirk Steyr-Land, Information NR Bgm. Johann Singer u. Bgm. Manfred Kalchmair

NR Bgm. Johann Singer und Bgm. Manfred Kalchmair bedanken sich für die Einladung und das Interesse des Gemeinderates. Sie berichten gemeinsam über die Ergebnisse der Kooperationsgespräche und präsentieren das Verwaltungskonzept in Form einer PowerPoint-Präsentation (siehe Beilage). Anschließend erfolgt eine offene Diskussion.

NR. Bgm. Johann Singer informiert, dass vor rund einem Jahr der Kooperationsprozess mit dem Beschluss des Bezirksleitbildes in allen 20 Gemeinden begonnen hat, welches unter anderem auch die regionale Kooperation als Zielsetzung ausweist. Auf Basis des erarbeiteten Leitbildes haben die Bürgermeister unter Einbindung der Amtsleiter mit der konkreten Ausarbeitung eines Konzeptes für die gemeinsame Kooperation begonnen. Er appelliert daran zu arbeiten, "fit für die Zukunft zu werden", um den ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Bgm. Manfred Kalchmair sagt, dass die Grundlage für die geplante Verwaltungskooperation, das von allen Gemeinderäten beschlossene Bezirksleitbild ist und, dass der politische Wille parteiübergreifend vorhanden war. Weitere Beweggründe waren und sind:

- Die Erhaltung der Selbständigkeit aller Gemeinden
- Die Gemeinden wollen ihre Zukunft selbst gestalten
- Gemeinsame Lösungen stärken die Verwaltungsökonomie
- Gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob im Zentralraum oder im Süden unseres Bezirkes
- Die Anforderungen an die Qualität der Verwaltungsleistungen werden steigen

Daraus ergaben sich folgende Zielsetzungen:

- Alle Gemeindeämter bleiben erhalten, dh. die grundlegende Struktur eines Gemeindeamtes in jeder Gemeinde muss sichergestellt bleiben
- Das Bürgerservice bekommt einen neuen Stellenwert und wird weiter ausgebaut damit sich auch gewährleistet, dass es zu keiner Ausdünnung des ländlichen Raumes kommt
- Die gemeinsame Erledigung von Aufgaben bringt finanzielle Einsparungen
- Kein(e) Mitarbeiter(in) wird auf Grund der Kooperation gekündigt
- Es gibt keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen, die die Ursache in der Kooperation haben

Er meint, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor in diesem Prozess sein wird, dass die Gemeindegroße keinen Ausschlag gibt.

Das Konzept sieht vor, dass auch in großen Gemeinden in Zukunft nicht mehr alles stattfinden wird. Der Personalstand wird in den Verwaltungen sinken, ganz gleich, ob das Kooperationsmodell umgesetzt wird oder nicht. Der Druck wird auf die Gemeinden weiter steigen, sagt er, daher ist es wichtig die Chance jetzt zu ergreifen.

NR Bgm. Johann Singer kündigt an, dass das Bürgerservice verstärkt ausgebaut werden soll und es Drehscheibe und Anlaufstelle für standardisierte Abläufe sein wird. Es soll die „Visitenkarte der Gemeinde“ und „Ersterlediger“ für Bürgerinnen und Bürger sein. Im Vordergrund steht die Qualität und Geschwindigkeit der Erledigungen, dh kompetente Auskünfte und professionelle Weiterleitung der Anliegen an die Fachbereichszentren. Die Bürgerinnen und Bürger werden auch in Zukunft in der eigenen Gemeinde ihre Anliegen erledigen können. Ziel ist es auch, die teilweise unterschiedlichen Verwaltungsabläufe zu vereinheitlichen.

Er sagt, dass es dadurch zu langfristigen Einsparungen kommen wird und finanzielle Freiräume geschaffen werden. Besonders hervorheben möchte er, dass man sich in Zukunft nicht politisch über Verwaltungsleistungen definieren muss, sondern vielmehr ist es wichtig, was man für die Bürger und die Gemeinden erreichen kann.

NR Bgm. Johann Singer weist auf den schnell voranschreitenden Bevölkerungsrückgang hin, der Einfluss auf die künftige Anzahl der Mitarbeiter nehmen wird. Durch die geplanten Maßnahmen werden finanzielle Ressourcen geschaffen, die dieser Entwicklung entgegenwirken sollen.

Das Verwaltungskonzept sieht vor, dass die Gemeinden in den Bereichen Buchhaltung, Bauverwaltung, Personenstands- und Standesamtswesen, Personalverwaltung, Dienstrecht und EDV enger zusammenarbeiten werden. Geplant ist, dass diese Arbeit von Kompetenzzentren gemeinsam für alle oder mehrere Gemeinden erledigt werden soll. Gleichzeitig soll in jeder teilnehmenden Gemeinde das Bürgerservice verstärkt ausgebaut werden. Der Bezirksabfallverband und das Technologiezentrum Ennstal in Reichraming sind ebenfalls in das Konzept miteingebunden.

NR Bgm. Johann Singer berichtet, dass im Zuge des Prozesses Erkundigungen über bereits umgesetzte Kooperationsmodelle in Österreich eingeholt wurden. Als Vorzeigemodell im Bereich Baurechtsverwaltung möchte er die Region Vorderland in Vorarlberg vorstellen, die mittlerweile 12 Gemeinden betreut. Diese Baurechtsverwaltung bestehend aus einem Juristen, einen Bauchsachverständigen und zwei SachbearbeiterInnen erledigt Bauaufgaben für ca. 30. 000 Einwohner. Das umfangreiche Aufgabengebiet der Baurechtsverwaltung ist bei <http://www.vorderland.com/nexus3/WebObjects/nexus3.woa/wa/article?id=35757&rubricid=1183&menuid=1028&back=rp> veröffentlicht und zeigt auf, welche finanziellen Einsparungen noch möglich sind. Als weiteres Vorzeigeprojekt zeigt er den Gemeindeverbund für Umweltschutz- und Abgabeneinhebung in Mank (Bezirk Melk) auf.

NR Bgm. Johann Singer gibt bekannt, dass im ursprünglichen Konzept vier Regionen im Bezirk Steyr-Land für die Fachbereichszentren vorgesehen waren. Nachdem in der Bürgermeisterkonferenz am 26.03.2012 die Bürgermeister von vier Gemeinden (Gafrenz, Weyer, Dietach und Rohr i.Krt.) angekündigt haben, sich der Gemeindekooperation vorerst nicht anzuschließen, wurde das Konzept neu umgestellt. Der Bezirk wurde jetzt in zwei Großregionen mit jeweils rd. 24.000 Einwohnern unterteilt:

Region SE Süd: Garsten, Aschach, St. Ulrich, Ternberg, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, Großraming

Region SE Nord: Bad Hall, Pfarrkirchen, Adlwang, Waldneukirchen, Sierning, Wolfers, Schiedlberg

Gemeindeübergreifende Zentren sollen an einem Standort für die Regionsgemeinden im Norden und im Süden oder den ganzen Bezirk die Fachbereiche abdecken (Buchhaltung, Bauamt, Standesamt und EDV), wobei diese Fachbereichszentren nach den regionalen Bedürfnissen, den räumlichen Möglichkeiten und den Personalressourcen gestaltet werden. Im gesamten Bezirk soll ein Fachbereichszentrum die Aufgaben der Personalverwaltung und des Abfallverbandes erledigen. Das Bürgerservice soll im Vordergrund stehen und die kompetente Ansprechstelle für alle Anliegen der BürgerInnen sein.

Bgm. Manfred Kalchmair teilt mit, dass die Entscheidungen/Beschlüsse des Verwaltungskonzeptes in den Gemeinden teilweise schon gefasst bzw. in Kürze gefasst werden. Dabei ist vorgesehen, die künftigen Standorte der Fachbereichszentren wie folgt zu beschließen:

Fachbereichszentren in SE Nord:

- Wolfert: Personalverrechnung (in Kombination mit Gemdat)
- Sierning: Buchhaltung
- Schiedlberg:
- Bad Hall: Bauamt
- Pfarrkirchen:
- Adlwang: EDV
- Waldneukirchen: Standesamt

Fachbereichszentren in SE Süd:

- Aschach: Standesamt
- Garsten: Buchhaltung
- St. Ulrich: (BAV Bestand)
- Ternberg Bauamt
- Losenstein
- Laussa
- Reichraming: (TDZ) Bestand
- Großraming: Bauamt
- Maria Neustift

„Die Rahmenbedingungen wurden von der Politik geschaffen“ sagt Bgm. Manfred Kalchmair, für die Umsetzung dieses Konzeptes sind aber noch weitere Maßnahmen notwendig. Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass, sobald der Beschluss der 16 beteiligten Regionsgemeinden vorliegt, - und davon geht er aus - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam ein Konzept zur Optimierung und Vereinheitlichung der Verwaltungsabläufe bis Ende des Jahres erarbeiten.

Weiters ist vorgesehen, in allen beteiligten Gemeinden, falls noch nicht geschehen ist, den elektronischen Akt einzuführen. Auf die Personalstruktur wird Rücksicht genommen (Pensionierung, Altersteilzeit, Karenz).

Mit der Umsetzung kleinerer Maßnahmen rechnet er frühestens im Quartal I 2013/2014, bis das Projekt zum Laufen kommt, kann es ab Start noch bis zu fünf Jahren dauern.

Bgm. Manfred Kalchmair nimmt bezüglich des Inserates „Die Gemeinden geben Budgethoheit und die Gemeinden geben Kompetenzen ab“ Stellung. Er sagt, dass diese Aussage total falsch ist. Der Gemeinderat bleibt selbstverständlich das Entscheidungsgremium und der Bürgermeister bleibt oberste Bauinstanz. So ist es auch in der Oö. Gemeindeordnung festgelegt. Er betont, politische Entscheidungen fallen weiterhin in der Gemeinde.

Debatte:

GR Karl Haidinger fragt, ob in dem Konzept Beratungsleistungen inkludiert sind und, ob es, außer dem Präsentierten, noch ein anderes Konzept gibt. Weiteres möchte er wissen, wie die Personalplanung vorgenommen wird.

NR Bgm. Johann Singer informiert, dass die gesamte Entwicklung des Verwaltungskonzeptes auf eine breite Basis aufgebaut ist. Universitäten und Fachhochschulen haben diesen Prozess begleitet.

Zu dem konkreten Entwicklungsprozess wurde Herr Mag. Andreas von der Gemdat beauftragt. Einen vielfältigen Input leisteten und leisten auch private Unternehmungen.

Bgm. Manfred Kalchmair sagt, dass es kein fertiges Personalkonzept gibt. Dieses Konzept muss erst aufgrund der neuen Aufgabenstellung noch erarbeitet werden. Um den Entwicklungsprozess starten zu können, sind demokratische Entscheidungen in mehreren Gremien noch erforderlich. Unter Einbeziehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nun die erforderlichen Verwaltungsabläufe in den beteiligten Gemeinden analysiert. Nach Abschluss dieses Prozesses, voraussichtlich bis Ende des Jahres, kann das endgültige Organigramm in den Fachbereichszentren festgelegt werden.

NR Bgm. Johann Singer ergänzt, dass in diesem Prozess jetzt alle Verwaltungsabläufe und –leistungen auf ihre Notwendigkeit und Effizienz genau durchleuchtet werden. Schwerpunkt des Prozesses wird auch sein, herauszufinden, welche logistischen und legistischen Veränderungen noch notwendig sind, um Abläufe positiv zu verändern.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, wie das Einsparungsziel zu erreichen ist, antwortet Bgm. Manfred Kalchmair, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesamtzahlen nennen möchte und es außerdem unseriös wäre. Er geht aber davon aus, dass es Einsparungen auf längere Sicht gesehen geben wird. „Wenn das Kooperationsmodell nur auf das Einsparungsziel aufgebaut wird,, dann ist das falsche Konzept entwickelt worden,“ sagt er. Wichtig ist jetzt, die Qualität für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu sichern. Dies betrifft weniger die größeren Gemeinden. Die regionale Struktur wollen und müssen wir jetzt erhalten“, betont er, dh, dass man als Gemeinde gefordert ist, gewisse Solidarität gegenüber den kleineren Gemeinden zu üben und in Zukunft bestimmte Leistungen gemeinsam erledigen werden.“ Nachdem alle 16 Gemeinden das Gemeindekooperationsmodell beschlossen haben, folgen die Analysenphase und Umsetzungsphase.

GR Günther Neidhart sagt: „Ich bin prinzipiell ein Freund der Zusammenarbeit. Aber die Zusammenarbeit muss auch einen Sinn haben, zB bei den Kosten. Ich darf die Kosten nicht ausschalten.“ Er gibt zu bedenken, dass zB die Koordinierung der EDV-Anlagen mit den neun beteiligten Gemeinden kein leichtes Unterfangen werden wird und weist auf die Gemeindevereinigung Weyer hin. GR Günther Neidhart möchte wissen, wie künftig die Personalverwaltung geplant ist, wenn das Fachbereichszentrum für Buchhaltung in Garsten sein wird. Er fragt, ob dies zusätzliche Kosten verursacht, wenn dann die Mitarbeiterinnen aus Weyer zur Arbeit pendeln müssen.

GR DI Leonhard Penz bezieht sich auf die Aussage, dass es zur Qualitätssteigerung für den einzelnen Bürger kommen wird. Er möchte wissen, was darunter zu verstehen ist? Er teilt mit, dass bei seiner Firma die Qualität der Arbeit auch oberstes „Level“ ist und die wird eigentlich nur dadurch erreicht, wenn jeder einzelne Arbeitnehmer Anspruch auf entsprechende Ausbildung hat. Lebenslanges Lernen und ständige Weiterbildung sind unerlässlich.

NR Bgm. Johann Singer berichtet über den aktuellen Personalstand in den Gemeinden. Er zeigt auf, dass die Anzahl der zu bearbeitenden Fällen in den Fachbereichen in kleineren Gemeinden eher gering ist, der jeweilige Gemeindemitarbeiter muss sich immer wieder neu einarbeiten, das erfordert Zeit. Beim Aufbau der Fachbereichszentren werden jetzt Vorkehrungsmaßnahmen gegen Personalmangel getroffen, damit kein Qualitätsverlust für die Bürger entsteht.

NR Bgm. Johann Singer berichtet, dass der Elektronische Akt in einigen Gemeinden bereits eingeführt ist und in einigen Gemeinden noch in der Einführungsphase ist. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinden aber untereinander sehr unterschiedlich arbeiten und es Schwierigkeiten in den Gemeinden gibt, die bereits den Elektronischen Akt eingeführt haben.

Bezüglich der Einteilung der Fachbereiche Buchhaltung in den Standort Garsten, teilt er mit, dass ursprünglich das Konzept anders ausgesehen hat. Er sagt, wenn alle Gemeinden mitgemacht hätten, dann hätten wir eine Kooperationsregion mit den Gemeinden Gaflenz, Weyer, Maria Neustift, Großraming und Reichraming. Nachdem vier Gemeinden an dem Kooperationsmodell vorerst nicht teilnehmen wollen, musste das Konzept umgestellt werden. Um die finanzielle Zielsetzung und die entsprechende Qualität zu erreichen, braucht es eine

gewisse Größenordnung. Laut Rückmeldungen aus der Wissenschaft und aus den Privatunternehmen rechnen sich Fachbereichszentren mit nur zwei bis drei Gemeinden nicht, sie bringen auch nicht die Qualität, die erwartet wird.

GR Günther Neidhart möchte die Gesamtkosten und die Personalkosten, wenn die Gemeindebediensteten aus Weyer nach Garsten fahren müssen, erfahren.

Bgm. Manfred Kalchmair wiederholt, dass das Konzept ursprünglich anders geplant war. „Dass zwei Mitarbeiterinnen aus der Buchhaltung nach Garsten fahren müssen ist nicht sicher,“ sagt er, „es kann sein, dass sie vielleicht andere Aufgaben künftig in Weyer zu erledigen haben.“ Sollte die Gemeinde Weyer es sich überlegen und doch noch am Gemeindeverwaltungscooperationsmodell teilnehmen, dann muss das Bezirkskonzept Süd neu aufgestellt werden.

Für alle Gemeindebediensteten gilt das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz. Ob das auf Dauer so bleiben wird, ist jetzt noch ungewiss. Die bis 2020 berechneten 18 Prozent natürlichen Abgänge werde man aus seiner Sicht nicht einsparen können. Das heißt, dass es künftig innerhalb der Gemeindeabteilungen immer wieder zu Veränderungen in der Personalstruktur kommen wird.

NR Bgm. Johann Singer sagt, dass er seit eineinhalb Jahren davon überzeugt ist, dass dieses System kommen wird und dass dieses System für ihn richtig und gut ist. Er hat daher in seiner Gemeinde bei allen Personalmaßnahmen in den letzten eineinhalb Jahren darauf Rücksicht genommen. In seinem Gemeindeamt gibt es von Seiten der Mitarbeiter keine Probleme.

GRE Rainer Hackl bezieht sich auf die Aussage, dass man der Abwanderung entgegenwirken muss. Er sagt, dass er jetzt und auch in Zukunft keine große Ersparnis erkennen kann, wenn nicht zwei, sondern vielleicht drei bis vier Fachkräfte aus Weyer, die noch nicht das Pensionsalter haben, nach Garsten pendeln müssen, obwohl sie auch vor Ort gebraucht werden. Er vergleicht die Dienstleistungsarbeit im Bürgerservice mit einem Call Center und meint, dass man dieses System nicht ganz unkritisch betrachten sollte.

GR Johann Weißensteiner bekräftigt, dass eine Verwaltungsreform für die Zukunft notwendig ist. „Für die Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass die Gemeindeämter vor Ort erhalten bleiben,“ sagt er. Bevor diese geschlossen werden, befürwortet er eher die Schließung der Bezirkshauptmannschaft, denn dort sieht er noch mehr Einsparungspotential. GR Johannes Weißensteiner befürchtet, dass durch dieses Vorgehen das Ennstal noch mehr „ausgehöhlt“ wird. Eine finanzielle Ersparnis sieht er durch diese geplanten Maßnahmen nicht.

GR Albert Aigner fragt, wie in Zukunft zB der Prüfungsausschuss mit seiner Funktion als Kontrollorgan funktionieren soll.

NR Bgm. Johann Singer erklärt, dass in der konkreten Abwicklung der Aufgabenstellung des Prüfungsausschusses sich nichts verändern wird. Sämtliche Belege sind in der EDV erfasst und jederzeit durch den „Elektronischen Akt“ aufzufinden.

GR Albert Aigner hält fest, dass das Controlling weiterhin in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden bleibt und die Prüfungsausschüsse der Gemeinden die gesamte neue Verwaltungsebene kontrollieren.

GR Albert Aigner sieht ebenfalls mehr Einsparungspotential, wenn die Bezirkshauptmannschaften geschlossen werden. Er schlägt vor, überregionale Angelegenheiten an das Land zu übertragen und regionale Anliegen an die Gemeinde, damit diese aufgewertet werden.

NR Bgm. Johann Singer berichtet und sagt, dass keine zusätzliche Verwaltungsebene eingezogen wird. Es werden Verwaltungsleistungen gemeinsam für andere Gemeinden erbracht.

Daraufhin entwickelte sich eine rege Diskussion.

Auf die Frage welche finanziellen Vorteile es für die Gemeinde bringt, erklärt NR Bgm. Johann Singer, dass er keine konkreten Zahlen nennen möchte, weil bei eventuellen Abweichungen von 2 bis 4 Prozent Vorwürfe kommen würden.

NR Bgm. Johann Singer nimmt zur Pendelmobilität Stellung und sagt, dass es bei diesem neuen System insgesamt zu keinen großen Veränderungen kommen wird. Es können sich nur in vereinzelt Fällen geringfügige Änderungen ergeben.

NR Bgm. Johann Singer ist zutiefst überzeugt, dass noch viel mehr gemacht werden muss, um den voranschreitenden Bevölkerungsrückgang zum Stillstand zu bringen bzw. dem entgegen zu wirken. Ziel ist es, die Qualität der Verwaltungsleistungen zu stärken, denn daran werden wir künftig gemessen, sagt er. Die künftigen Aufgabenstellungen selbst zu erwirtschaften, damit die personellen Ressourcen auch künftig gewährleistet bleiben.

Er sagt, dass viele Probleme auf die Gemeinden zukommen werden, wenn wir es jetzt nicht schaffen, den Bevölkerungsschwund im Ennstal zu bremsen.

GR Albert Aigner gibt zu bedenken, dass es bei der Nachbesetzung in dem neugeschaffenen Fachbereichszentren zur Ausdünnung des ländlichen Raumes kommen kann, weil dann künftig die Posten vor Ort vergeben werden.

Bgm. Manfred Kalchmair teilt mit, dass für die Aufnahme die Bewerberinnen/Bewerber in Objektivierungsverfahren einbezogen werden. Er vermutet, dass man mit den vorhandenen Fachkräften nicht auskommen werden wird und man noch zusätzliches Personal aufnehmen werden muss.

GR Johann Dietachmayr möchte wissen, da nicht alle Fachkräfte im Fachbereichszentrum arbeiten können, wie künftig die Personalverteilung zB in der Buchhaltung oder im Bauamt sein wird. Welche Arbeiten werden sie zugeteilt bekommen? Er ist verwundert, dass es bezüglich des elektronischen Aktes so verschiedene Programme gibt.

GR Johann Dietachmayr sagt, dass die Gemeinden in der Nordregion durch die geringen Entfernungen zu den Nachbarorten und durch die günstigen Verkehrsverbindungen begünstigt sind.

GR Bernhard Kühholzer sieht eine Möglichkeit, dass Kompetenzzentren verwaltungstechnische Bereiche der Bezirkshauptmannschaften übernehmen könnten. Die Vorgänge würden dann dort rationeller und schneller erledigt werden. Er erkundigt sich, ob es in der Bezirks- und Landesebene diesbezüglich Überlegungen gibt.

GR Franz Haider sagt, dass die Schuld der Bevölkerungsentwicklung nicht daran liegt, weil Weyer kein Kompetenzzentrum hat bzw. an der Verwaltungsreform vorerst nicht teilnimmt. Die Meinung, dass die Verwaltungsarbeit nach der Leistung bemessen wird und nicht nach der Politik, bestreitet er und weist darauf hin, was die Politik Weyer gebracht hat. Er sagt: „Es wird das Bezirksgericht geschlossen, die Energie AG hat zu einem anderen Standort gewechselt, das Postamt wurde geschlossen und der Polytechnischen Lehrgang ist an die Hauptschule Großraming abgewandert.“. GR Franz Haider meint, wenn der Bevölkerung im Ort alles weggenommen wird, dann besteht die Gefahr, dass auch sie abwandert. Es ist für ihn nicht vorstellbar, dass ein Bürgerservice die breite Palette der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern abdecken kann, wenn die Fachkräfte in die Kompetenzzentren eingezogen werden, das bringt nur Verzögerung. Bedingt durch die Grenznähe und der schon bestehenden Zusammenarbeit ist eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Gaflenz denkbar, sagt GR Franz Haider. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Reichraming, Ternberg

oder Maria Neustift kann er sich durch die geografische Entfernung und den derzeitigen Straßenverhältnissen nicht vorstellen.

Bgm. Manfred Kalchmair stimmt seinen Argumenten der Bevölkerungsabwanderung zu und bestätigt, dass so manche bundes- und landespolitische Entscheidungen für abgelegene Regionen wie Weyer Nachteile erbracht haben. Es wird darauf bedacht genommen, dass Gemeinden mit der Verwaltungsreform finanzielle Ressourcen frei bekommen. Diese freiwerdenden Ressourcen müssen in der Region verstärkt eingesetzt werden, um Konzepte zu entwickeln, bestimmte Entwicklungen entgegen zu wirken.

Zur Anfrage der Unterschiedlichkeit des elektronischen Aktes in den Gemeinden, erklärt Bgm. Manfred Kalchmair, dass die Gemdat als Dienstleister sich nach den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden richtet.

NR Bgm. Johann Singer weist den Vorwurf zurück, dass es für die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Fahrten durch diese Reform geben wird. In Bezug auf die Schließung der Postämter hebt er positiv hervor, dass es durch die Postpartner jetzt längere Öffnungszeiten gibt. Veränderungen in den Abläufen, Bedarf und Angebot haben zu dieser Entwicklung geführt. Man muss sich im Umgang mit der Situation zurechtfinden und Lösungen finden.

Zur Frage der Kompetenzverteilung zwischen der Bezirkshauptmannschaft und den Gemeinden teilt er mit, dass es Überlegungen gibt, gewisse Aufgaben an die Gemeinden zu übertragen.

In Bezug auf die unterschiedlichen Systeme im elektronischen Akt weist er darauf hin, dass dies darauf zurückzuführen ist, weil jede Gemeinde unterschiedliche Abläufe produziert. Zu den Personalressourcen, Personalentwicklung im Fachbereich Bauamt, sagt NR Bgm. Johann Singer, dass dies ein langer Kooperationsprozess und auch eine Konzeptfrage ist.

GR Rudolf Auer sagt, dass für ihn die Schaffung der Fachbereichszentren eine Zerstörung der ländlichen Struktur ist. Er meint, dass die Qualität und das Wissen vor Ort durch die Auslagerung verloren gehen und es dadurch zu keinem Bevölkerungszuwachs kommen wird. Er findet es konträr, auf der einen Seite Vorschläge zur Verringerung des Energieverbrauchs in einem Projekt auszuarbeiten und auf der anderen Seite, Mitarbeiter zum täglichen Pendeln zu zwingen. Er appelliert an die Vernunft der Politiker.

GR Günther Neidhart sieht bezüglich der Aufnahme des Bauaktes im Bürgerservice einen Qualitätsverlust, weil die erforderliche Beratung dort nicht möglich sein kann. Er erkundigt sich weiters, wie die Personalverrechnung für Bauangelegenheiten laufen soll, wenn der Personaleinsatz künftig für mehrere Gemeinden zB in Maria Neustift sein soll.

GR DI Leonhard Penz fragt, ob bei der angestrebten Qualitätssteigerung bei den Dienstleistungen auch die Mehrkosten für ein besseres, qualifizierteres Personal einberechnet wurden. Er informiert, dass seine Firma früher von Wien aus zentral geleitet wurde und jetzt zur Verbesserung der Kundennähe und Geschwindigkeit mit viel Geld und Aufwand wieder dezentralisiert wird.

Er regt an, besonderes Augenmerk auf eine Vereinheitlichung der Verwaltungsabläufe zu richten, denn das würde mehr Einsparungspotenzial als alle anderen Maßnahmen eröffnen.

Bgm. Manfred Kalchmair sagt, dass dieses Konzept nicht die Zerstörung, sondern die Sicherung des ländlichen Raumes bringen wird. Vor allem kleinere Gemeinden werden profitieren, sie werden Kompetenzen erhalten, die vorher nur schwer zu bekommen waren. Die Gemeindeämter bleiben vor Ort erhalten.

Er sagt, wenn das Konzept der ersten Phase gekommen wäre, dann wären seiner Meinung nach in Weyer mehr Verwaltungsarbeitsplätze als jetzt, weil Weyer das Finanzdienstleistungszentrum bekommen hätte.

Bgm. Gerhard Klaffner beanstandet, dass diese Aussage keine Gewähr hat und vor dem gesamten Gemeinderat ihm gegenüber nicht ganz fair ist.

Bgm. Manfred Kalchmair sagt, dass das Gesamtkonzept vorsieht, die Kompetenz zu bündeln, um die Eigenständigkeit und politische Entscheidungsfähigkeit der Gemeinden aufrecht zu erhalten.

Er zeigt als negatives Beispiel das Konzept Mondseeland auf und sagt, um diese Entwicklung zu verhindern, wurde die Entscheidung getroffen, selbst ein regionales Verwaltungsmodell für den Bezirk Steyr-Land zu entwickeln.

NR Bgm. Johann Singer informiert, dass es in Oberösterreich viele Abgangsgemeinden gibt, Weyer ist eine davon. In einem sogenannten „Benchmark“ werden die Verwaltungsanteile und deren Personalkosten jeder Gemeinde aufgezeichnet. All jene Gemeinden, die über dem Durchschnittssatz liegen, werden aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Da ihm die Kosten im Verwaltungsbereich bekannt sind, wird sich der Gemeinderat mit dem Thema Kostenreduktion noch öfters beschäftigen müssen, sagt er. Er vertritt die Ansicht, dass eine Vereinheitlichung der Verwaltungsabläufe viele Vorteile bringt und dies auch die wesentlichen Ziele des Prozesses sind.

Bezüglich der Anfrage Abrechnung von Personalleistungen, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Eine davon ist auf der Homepage „Vorderland Vorarlberg“ entsprechend dargestellt.

„Der Vorwurf der Zentralisierung tut weh“, sagt NR Bgm. Johann Singer, weil das Bestreben vom Anfang an war, einer Zentralisierung entgegen zu wirken. Er macht darauf aufmerksam, dass es seine Gemeinde, nach all den angedachten Möglichkeiten, nicht mehr gäbe, weil sowohl bei einer Fusion als auch bei einer Verwaltungsgemeinschaft kleinere Gemeinden „geschluckt“ werden.

Dass es für einzelne Bedienstete Veränderungen gibt, das muss man hinnehmen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, sagt er, entweder es bleibt alles beim Alten, was er aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll hält, oder, man macht etwas „Gemeinsames“, das bedeute aber auch für die Einzelnen eine eventuelle Fahrtstrecke auf sich zu nehmen. Ich bitte, nicht die Wegstrecke Garsten – Weyer als Maßstab zu nehmen, sondern, die fünf Gemeinden Weyer, Gafenz, Maria Neustift, Großraming und Reichraming.

GR Johann Stockinger möchte den vortragenden Referenten sein großes Lob aussprechen. Er findet manche Ansätze sehr gut, bedauert aber, dass die Verwaltungsreform nur an der unteren Ebene umgewälzt wird und die Länder unbelastet bleiben. Hier könnten Einsparungen in größerer Dimension erzielt werden.

GR DI Hermann Großberger meint, weil der Vorschlag von Herrn Pöttinger (Präsident der Industriellenvereinigung Oö) 444 Gemeinden auf die Hälfte zu reduzieren, offenbar politisch nicht durchsetzbar war, ist man jetzt auf der Suche nach einem neuen Konzept. Er ersucht die Referenten die Emotionen der Weyrer zu verstehen. Die Gemeindevereinigung hat Weyer sehr viel Kraft gekostet, das System läuft jetzt und nun soll ein neues Konzept folgen. Er fragt, wie es aussehen könnte, wenn Weyer jetzt doch mitmachen würde.

GR Karl Haidinger bemängelt die mangelnde Transparenz. Es werden zwar finanzielle Ziele verfolgt, aber der Prozentsatz der Einsparung ist nicht bekannt. Er möchte daher wissen, wem der Prozentsatz, der erbracht werden soll, bekannt ist.

Die Bezirksfusionen in der Steiermark findet er für richtig. Diese Vorgehensweise würde man sich auch in Oberösterreich wünschen, damit man auch bei den Bezirkshauptmannschaften einspart.

Zum Thema Abwanderung/Abgangsgemeinde zeigt er auf, dass in der Gemeinde Schiedlberg der Abgang zur Bevölkerungsgröße auch nicht gerade optimal ist.

Er findet es nicht richtig, dass man so über Weyer spricht und konkrete Zahlen nicht bekannt gegeben werden.

Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger sagt, dass besonders die Personalverwaltung eine große Herausforderung sein wird und ersucht um Rücksichtnahme.

Er appelliert an die Verantwortung der Gemeinderäte, wie wichtig es ist, die Bedeutung und Wertigkeit von Weyer zu erhalten. Durch das überhebliche Verhalten hat sich Weyer ins „Eck“ gestellt und ist trotz der Gemeindevereinigung jetzt wieder klein. Er vertritt die Meinung, dass zum Erhalt der Wertigkeit von Weyer, sich die Gemeinde der Verwaltungskoope-ration anschließen sollte.

NR Bgm. Johann Singer ersucht in Bezug auf die Verwaltungsreform in der Steiermark, sich genau die Gründe und Größenordnung anzuschauen. Deren Zielsetzung ist, mit den geplanten Maßnahmen die Struktur von Oberösterreich zu erreichen.

NR Johann Singer sagt, dass bis Ende des Jahres Zahlen veröffentlicht werden. Derzeit stehen die Mitarbeiter der einzelnen Fachbereiche noch mitten im Arbeitsprozess.

Die Sprecher des Prozesses haben sich sehr wohl über die finanziellen Auswirkungen Gedanken gemacht und persönliche Berechnungen erstellt. Diese Zahlen sind Grundlage für sein Tun und Handeln. Er bittet um Verständnis.

Für NR Bgm. Johann Singer kommen die Emotionen der Weyrer überraschend. Ihm ist durchaus bewusst, dass Weyer, aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen Prozesse, in einer besonderen Situation ist. Die Zurückhaltung zu einem neuen System kann er verstehen und nachvollziehen.

Mit Hochachtung und Wertschätzung hat er die Einladung von Bgm. Gerhard Klaffner zur Präsentation des Kooperationsmodells angenommen und weist darauf hin, das Bgm. Klaffner der einzige Bürgermeister der vier Gemeinden ist, der sich dem Prozess öffentlich stellt.

NR Bgm. Johann Singer sagt, dass dieser Prozess eine lange Entwicklung durchlaufen hat. Wäre man nach der Bürgermeisterkonferenz schon an die Öffentlichkeit gegangen, gäbe es das Konzept in dieser Form nicht, es haben sich Haltungen und Aussagen geändert. Bei einem frühzeitigen Weg an die Öffentlichkeit hätte diese Entwicklung nicht stattfinden können.

Bezüglich der Kritik über die ungleiche Verteilung der Einsparungsmaßnahmen sagt er, wie schon im Leitbild erarbeitet und in dem Prozess inkludiert, war man stets darauf bedacht die Entwicklung gemeinsam selbst zu steuern und nicht von oben herab diktieren zu lassen.

NR Bgm. Johann Singer sagt, dass auf Bundes- und Landesebene im letzten halben Jahr Beschlüsse gefasst wurden, die Veränderungen herbeiführen, zB in der Landesgerichtsbarkeit, im Bundesasylamt, bei den Stellen, die für die Bearbeitung des Pflegegeldes zuständig sind und im Polizeibereich. Dieses „Sparpaket“ betrifft alle Ministerien und führt folglich zu Veränderungen im Verwaltungs- u. Mitarbeiterbereich.

Frau Hierweg fragt, wer künftig in den Fachbereichszentren der Vorgesetzte für die Bediensteten sein wird.

Bgm. Manfred Kalchmair antwortet, dass er diese Detailfrage zurzeit nicht beantworten kann. Da ihm die künftige Personalstruktur noch nicht bekannt ist, kann er auch nicht sagen, wer der künftige Vorgesetzte sein wird. Seiner Meinung nach, müssen der Bürgermeister und der Amtsleiter der Standortgemeinde der direkte Vorgesetzte sein.

Zur Anfrage, ob die Standortgemeinde dann auch die Dienstgeberin ist, antwortet Bgm. Manfred Kalchmair, dass dies vom Dienstrecht abhängt.

NR Bgm. Johann Singer informiert, dass es diesbezüglich zwei Möglichkeiten gibt, entweder man erarbeitet ein entsprechendes Konzept, das im Gemeinderat dann beschlossen wird, oder, so wie es dieses Modell vorsieht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der konkreten Umsetzung des politischen Konzeptes vom Anfang an mit eingebunden sind.

AL Franz Schörkhuber verliest folgende Stellungnahme der Gemeindebediensteten:

Gemeindekooperationen in Steyr-Land, Argumente

Überlegungen aus dem Kreis der Bediensteten der Marktgemeinde Weyer:

Grundsätzlich Folgendes:

Das Gemeindeamt ist weder für noch gegen die Gemeindekooperationen im Bezirk. Wir fühlen uns einzig Weyer mit seinen Bewohnern und der Gemeindevertretung verpflichtet. Darüber hinaus fühlen wir uns in Teilbereichen auch mit Gaflenz eng verbunden.

Für Weyer ist das Thema Verwaltungsvereinfachung seit 10 Jahren aktuell. Nach kritischer und gründlicher Auseinandersetzung von der Politik und der Verwaltung, kamen beide Gemeinden zum Schluss, dass eine Verwaltungsgemeinschaft die Administration trotz mancher Vorteile sehr verkompliziert und keine echte Einsparung zu sehen ist.

Wir sehen auch jetzt beim Bezirkskooperationsmodell keine Vorteile für Weyer – im Gegenteil.

Begründung:

- Weyer-Markt und Weyer-Land haben mit der immer noch höchst aktuellen Gemeindevereinigung bereits den maximalen Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet.

Durch die Gemeindevereinigung konnte für jede Aufgabenstellung eine Fachkompetenz mit Vertretung eingerichtet werden. Jede Dienststelle u. alle Tätigkeiten wurden evaluiert. Die Bevölkerung ist zufrieden, es wird gut gearbeitet.

Warum sollten diese Optimierungen aufgegeben werden und die ohnehin weit gestreute Bevölkerung zusätzlich verlängerte Behördenwege zurücklegen müssen? Schon jetzt müssen manche Gemeindebewohner bis zu 40 km zum Gemeindeamt zurücklegen.

Weyer ist sowohl aufgrund der topografischen als auch der strukturellen Besonderheiten mit keiner anderen Gemeinde des Bezirks vergleichbar.

Sollen die eigenen Bediensteten auspendeln und die Bevölkerung ihnen nachfahren müssen?

Wir sehen in der Abwicklung der Bürgeranliegen in Fachbereichszentren vor allem eine Verlängerung der Amtswege, zeitlich und räumlich. Mit den Fachbereichszentren entstehen neue Verbands- oder verbandsähnliche Strukturen, das heißt, es wird ein zusätzlicher Apparat benötigt.

Größere Gemeinden mit entsprechender Infrastruktur brauchen vor Ort alle Fachbereiche. Ansonsten wandern nicht nur Arbeitsplätze weg, sondern auch das Fachwissen. Als Folge sehen wir auch wichtige soziale Einrichtungen gefährdet.

Wir sehen auch die Gefahr, dass die einzelnen Gemeinden, besonders in den Randlagen, von Gestaltern zu Verwaltern werden und Projekte in den Zentralraum abwandern. Insgesamt sehen wir keinen Sinn und keine Einsparung.

Wir kennen bis heute keine Kostenkalkulation und noch weniger die Kostenwahrheit oder eine Einsparungsgarantie. Für jedes Projekt einer Gemeinde wird ein strenges Kostendämpfungsverfahren durchgeführt und das ist gut so. Hier vermissen wir ein solches.

Wir fragen uns, wer kennt die tatsächlichen Herstellungskosten der räumlichen und technischen Infrastruktur und die damit steigenden Lizenzzahlungen an die Gemdat? Wir wissen wovon wir reden und wir kennen den administrativen Aufwand einer Zusammenführung.

Aus Sicht der Bediensteten ist eine Beteiligung von Weyer an Verwaltungskooperationen Richtung Zentralraum eine weitere Ausdünnung und Schwächung in unserer Randlage. Sie ist unserer Bevölkerung gegenüber nicht zumutbar und finanziell eine Kostenfalle.

Wer etwas anderes sagt, kennt die komplexen Zusammenhänge nicht und schaut darüber hinweg oder was ich nicht annehme, beschwichtigt die damit verbundenen administrativen Schwierigkeiten und finanziellen Belastungen.

Von den Aussagen eines befangenen, seine eigenen Firmeninteressen und die Gemdat vertretenden Consultants über mangelnde Kompetenz der Sachbearbeiterinnen in den Gemeinden halten wir überhaupt nichts. Gerade jene SachbearbeiterInnen deren Kompetenz angezweifelt wird, werden in den Fachzentren plötzlich zu Experten. Eine Verwandlung findet statt.

Wir vermissen von wesentlichen Projektbefürwortern in hohem Maß eine zeitgemäße Führungskompetenz.

- Man hat bereits im Vorfeld eine grundsätzlich positiv gestimmte und realistisch agierende Amtsleiterrunde aufgelöst – konstruktive Bedenken und Sachlichkeit waren anscheinend zu unangenehm und daher unerwünscht.
- Transparenz, Teamgeist und die Einbindung der unmittelbar berührten Fachabteilungen in den Gemeinden haben dann nicht mehr statt gefunden. Hier fehlen die Grundpfeiler einer modernen Prozessabwicklung.

Weyer hat hingegen seine Verwaltung weitgehend optimiert.

Wir zitieren Gemeindebundpräsident Hingsamer, er sagte bei einer Verwaltungsfachtagung, dass für Gemeinden, deren Personalkosten für die Verwaltung zwischen 130 und 160 Euro pro Einwohner ausmachen, keine Notwendigkeit für Kooperationen und Verwaltungsgemeinschaften besteht, im Gegenteil, für diese kann es nur teurer werden.

Die Personalkosten der Verwaltung resultieren aus den Summen der Voranschlagsposten 1/010/5.

In Weyer betragen diese im Jahr 2011 131 Euro.

Vergleiche der österreichischen Verwaltung mit anderen modernen Nationen sprechen auch eine deutliche Sprache:

Kommunalnet berichtet vom Beamtenstaat Österreich, ich zitiere:

„Zu viele Beamte, zu wenig Leistung, zu hohe Kosten. Das ist der Eindruck, der oft vermittelt wird, wenn es um den öffentlichen Dienst geht. Kein Tag vergeht, an dem nicht der öffentliche Dienst Zielscheibe von Medien und Politik ist.

Nun zeigt ein Vergleich der OECD: Das Märchen vom Beamtenparadies Österreich stimmt in dieser Form ganz und gar nicht.

Österreich liegt bei einem Beschäftigungsanteil im öffentlichen Dienst von 11,4 Prozent. Im Jahr 2000 waren es noch 13,5 %.

Die skandinavischen Länder haben den größten Anteil an Staatsdienern. So arbeitet in Norwegen fast jeder dritte unselbständig Erwerbstätige, das sind 29,5 %, für den Staat. Im Ranking dicht dahinter liegen Dänemark mit 28,7 %, Schweden 26,2 % und Finnland 22,9 %. Das erste nicht-skandinavische Land in diesem Ranking ist Frankreich mit 21,9 % öffentlicher Beschäftigungsquote.

Österreich ist auch deutlich besser als die USA mit 14,6 % und Kanada mit 16,5 %. Australien hat 15,6 %.

Der OECD-Durchschnitt beträgt 15,0 Prozent.

Und dass die so oft als Vorbild hingestellten dänische Gemeinden so „gut“ wirtschaften, liegt daran, dass sie 49 % der Bundesabgaben bekommen. Bei uns sind es über den Finanzausgleich 11,8 %.“

Jetzt aber wieder zurück zur Tagesordnung:

Wir weisen ausdrücklich darauf in, dass Weyer kein Verweigerer in Sachen Verwaltungseinfachung ist, sondern vielmehr in ganz Österreich eine Vorreiterrolle hat und in einem top abgewickelten Vereinigungsprozess einen Maximalbeitrag zur Verwaltungsreform geleistet hat.

Darüber hinaus hat Weyer nach der Gemeindevereinigung mit Gafrenz einen Wirtschaftsverband sowie einen Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband gegründet. Der Abwasserverband funktioniert inzwischen 30 Jahre. Für weitere gemeinsame Einrichtungen sind nach Prüfung allfälliger Vorteile beide Gemeinden offen. Weyer und Gafrenz sind dadurch zum Vorteil ihrer Bürger gestärkte Partner.

➤ Weyer musste schon zu viel aufgeben:

- Das Postamt und die Postzustellung sind weg, dafür haben wir einen täglichen Pendelverkehr bekommen. Das Hauptgeschäft läuft in Weyer, die Dienstwagenflotte fährt fest auf und ab.
- Für die Verlegung der Energie AG Dienststelle gab es keinen sachlichen Grund, denn die Haupttätigkeit der dort eingesetzten Bediensteten ist in Weyer, die Folge ist auch hier ein Firmenwägenpendelverkehr.
- Weyer hatte 5 Bahnhöfe – jetzt dafür einen regen Einpendlerverkehr. 70 ÖBB-Bedienstete wurden verlegt. Die Mitarbeiter kommen per Bahn oder Dienst-Pkw aus St. Valentin, Selzthal, Linz oder Amstetten, manche auch aus Wien. Ein Teil der Wartungs- und Pflegearbeiten wurde ausgelagert und wird jetzt von Billigstarbeitern verrichtet.

Wir sind gebrannt, eine Schwächung der Gemeinde wird unsere Zustimmung nicht finden.

Wir sind fest überzeugt von der regionalen Zentrumsfunktion und der Selbständigkeit von Weyer.

DANKE.

Bgm. Manfred Kalchmair sagt, wenn man den Entwicklungsprozess nicht zulässt, dann wird sich nie etwas verändern. Der Prozess wurde freiwillig entwickelt, das Ergebnis bleibt offen, niemand wird zur Teilnahme gezwungen.

Auf die Frage, wie es ist, wenn Weyer sich entscheidet bei der Kooperation mitzutun, informiert Bgm. Manfred Kalchmair über den Ablauf des Prozesses. Er sagt, dass auf Grundlage des Bezirksleitbildes in vielen Diskussionsrunden die Bürgermeister und Amtsleiter mit der Ausarbeitung einer gemeinsamen Konzeptes begonnen haben. Als externer Begleiter wurde Herr Mag. Walter Andreus von dem Gemdat beauftragt. Im Prozess hat sich herausgestellt, dass die Aufteilung der Gemeinden in vier Regionen am günstigsten wäre. Ziel war, dass in jeder der vier Regionen jeweils ein Fachbereichszentrum für Finanzen und für das Bauamt installiert werden sollte. Der konkrete Standort wurde noch nicht festgelegt. Sowohl für den Norden als auch für den Süden sollte es ein Standesamt geben. Eine Personalverrechnung und eine EDV-Erstservicestelle sollen alle vier Regionen betreuen

In der Bürgermeisterkonferenz am 26.3.2012 haben die Bürgermeister von 16 Gemeinden beschlossen, ihren Gemeinderäten die Teilnahme am Gemeindekooperationsmodell vorzuschlagen. Die Bürgermeister von 4 Gemeinden haben vorerst einer Teilnahme nicht zugestimmt.

GR Günther Neidhart hakt ein und meint, dass es ab diesem Zeitpunkt erforderlich gewesen wäre, die Gemeindevertreter in den Prozess miteinzubeziehen.

Bgm. Manfred Kalchmair erklärt, nachdem der Beschluss vertagt werden musste, hat man sich entschlossen, an die Öffentlichkeit zu gehen.

Bgm. Gerhard Klaffner sagt, dass er sein Versprechen eingehalten hat, dem Gemeinderat Informationen aus erster Hand zu liefern. Wie in der Bürgermeisterkonferenz besprochen, muss die Entscheidung über die Teilnahme/Nichtteilnahme der Gemeinderat treffen.

Es ist ihm bewusst, dass es Veränderungen geben muss, aber dazu braucht es besonders die Unterstützung der Politik. Um den demografischen Wandel im ländlichen Raum entgegenzuwirken, ist es wichtig, für alle Lebensbereiche ein Handlungskonzept zu entwickeln.

Die Bevölkerung ist nur zu halten, wenn sie Arbeit hat und die Abwanderung im ländlichen Raum kann nur damit gelöst werden, indem man ein Sonderfördermodell entwickelt mit dem man Arbeitsplätze zu den Menschen bringt.

Bgm. Gerhard Klaffner bedankt sich bei NR Bgm. Johann Singer und Bgm. Manfred Kalchmair für ihr Kommen und ihr geduldiges Ausharren und beim Gemeinderat für die rege Teilnahme an der Diskussion.

TOP. 10 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher nehmen heute ihr Vorspracherecht nicht in Anspruch.

TOP. 11 Bericht „Liebenswertes Weyer“

Vereinsobmann Jürgen Aigner hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

TOP. 12 Allfälliges

a) DA 1) Aigner Heinz u. Gudrun, Tauschvertrag

Die Ehegatten Gudrun und Heinz Aigner, Weyer, Kalvarienbergstr. 3a, haben von den ÖBB ein Grundstück erworben und möchten darauf ein Wohnhaus bauen. Zur Verbesserung der Bebaubarkeit und zur Wahrung der Abstandsbestimmungen der Oö. BauO. erwerben sie von der Gemeinde eine steile Straßenböschung. Im Gegenzug erhält die Gemeinde die Grundfläche mit dem Rückhaltebecken und die Pumpstation der Kanalisation.

Als Wertausgleich bezahlen die Ehegatten Aigner € 2.880 an die Marktgemeinde Weyer. Dieser Betrag resultiert aus einem Mischpreis.

Der Erwerb der Bauplatzzufahrt und die Pacht einer weiteren Fläche erfolgen nach Vermessung mit eigenen Verträgen.

Der Bürgermeister bringt den von Notar Dr. Apfalterer verfassten Tauschvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

GR Albert Aigner fragt, ob die Pflege des verbleibenden 3 m Streifens in den Vertrag aufgenommen wurde.

Bgm. Gerhard Klaffner sagt, dass diese Leistung noch nicht vertragsmäßig festgehalten ist. Die Gemeinde wird, wie vereinbart, nach Absprache mit Familie Aigner diesen Punkt im Pachtvertrag aufnehmen.

GR Albert Aigner meint, dass dies vor Beschlussfassung abgeklärt hätte werden müssen. Er möchte daher wissen, wie die Gemeinde weiter vorgeht, falls nach Beschlussfassung Familie Aigner die Vereinbarung nicht einhält.

Der Vorsitzende berichtet, dass Familie Aigner von sich aus die Pflege angeboten hat.

GR Bernhard Kühholzer ersucht, die vereinbarte Pflegemaßnahme zu berücksichtigen.

GV Rudolf Auer informiert, dass in der Bauausschusssitzung einstimmig beschlossen wurde, dem Gemeinderat einen Verkaufspreis von € 2.880, vorzuschlagen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Tauschvertrag des Notars Dr. Apfalterer für Flächen der Grundstücke .2, 4/4 u. 4/5 mit den Ehegatten Gudrun und Heinz Aigner zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Vermerk:

GR Günther Neidhart verweist auf die Bauausschusssitzung, in der nicht nur die Bauangelegenheit Aigner, sondern auch die Angelegenheit Schlöglhofer behandelt wurde. Er möchte daher wissen, warum dieser Fall nicht heute zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der fehlenden Unterlagen diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt werden wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 3.05.2012 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Albert Aigner (FPÖ)

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ge-
nehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
.....Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: